



Inhalt		
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN	
Beschlüsse der 4. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 23. bis 26. November 2005	53	
Änderung der Geschäftsordnung der Zehnten Kirchensynode vom 25. November 2005	55	
Kollektenpläne 2007 und 2008	56	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Änderung der Verfassung der Hessischen Lutherstiftung vom 15. Dezember 2005	60
Rechtsverordnung über das Führen von Handvorschüssen (Handvorschussverordnung – HVVO) vom 3. März 2005	58	
Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKHN vom 1. Dezember 2005	59	
Verwaltungsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung vom 15. Dezember 2005	59	
	Lilo Heuckeroth-Stiftung	60
	Verbandssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim vom 11. März 2004	60
	Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Langenbergheim	64
	Namensänderung der Evangelischen St. Thomas-Gemeinde	65
	Aufhebung und Umwandlung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen	65
	DIENSTNACHRICHTEN	65
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	69

Synode

Beschlüsse der 4. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 23. bis 26. November 2005

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - der Ausschussvorsitzenden
 - der Kirchenleitung
 - über die Ausführung von Synodalbeschlüssen
 - über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung als Material überwiesen wurden
 - zur Lage der Jugend und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN
 - über das gesamtkirchliche Gebäudemanagement

- aus der Steuerungsgruppe zur Begleitung des Vereinigungsprozesses der Dekanate
- über die Tätigkeit und Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)
- über die Neubauvorhaben der Kirchengemeinden, der Dekanate und der Gesamtkirche sowie der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
- über die Beratung eines Baustopps der Neubauvorhaben
- über das Zukunftsprogramm der Tagungs- und Bildungsstätten der EKHN
- über das Konzept für Ganztagschulen
- zum Verhältnis von „Mission und Profilstellen bzw. der Benennung von Profilstellen“
- über die Statistik für den Pfarrdienst
- über das neue kirchliche Arbeitsrecht

- der EKD-Synodalen über die 4. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKD
 - des gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht
3. Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2004 (Drucksache Nr. 62/05) wird entgegen genommen. Der Kirchenleitung wird gemäß Art. 34 k der Kirchenordnung für das Haushaltsjahr 2004 unter nachstehenden Auflagen die Entlastung erteilt:
1. Es werden keine Haushaltseinnahmereste auf das eigene Vermögen gebildet.
 2. Bei der Veräußerung von Anlagevermögen sind Realisierungsgewinne in voller Höhe gesondert auszuweisen und als Einnahme zu verbuchen.
 3. Sachlich zusammenhängende Vermögensbuchungen zwischen unterschiedlichen Rechtsträgern sind im selben Haushaltsjahr zu buchen.
- Für die Zukunft soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die aus Mitarbeitern des Finanzreferates und Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses besteht. Unbeschadet einer Anpassung der Buchwerte durch die Kirchenleitung soll in dieser Arbeitsgruppe eine Festlegung dazu getroffen werden, wie in Zukunft Kursgewinne bzw. Vermögenserträge verwendet werden sollen und wie mit stillen Reserven grundsätzlich umgegangen werden soll. Die Notwendigkeit der Darstellung von Fondsanteilen getrennt nach Buchwerten und Kurswerten bleibt dabei bestehen und ist bei Fondsauflösung entsprechend zu berücksichtigen.
4. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes (einschl. Stellenpläne und Landeskirchensteuerbeschluss), Wirtschaftspläne, Haushaltsplan – Zweckvermögen und Darlehensfonds der EKHN für das Haushaltsjahr 2006 (Drucksache Nr. 63/05) wird mit der Änderung in § 1 Abs. 1, wonach sich der Betrag der Einnahmen und Ausgaben auf 434.837.452 Euro erhöht, verabschiedet.
 5. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Gleichstellungsgesetzes (Drucksache Nr. 65/05) wird mit Änderungen verabschiedet.
 6. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drucksache Nr. 22/05 und zu Drucksache Nr. 22/05) wird verabschiedet.
 7. Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss (Drucksache Nr. 67/05) wird verabschiedet.
 8. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindegewahlordnung und der Änderung der Kirchengemeindeordnung (Drucksache Nr. 68/05) wird nach 1. Lesung mit den entsprechenden Anträgen an den Rechtsausschuss (federführend), den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
 9. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Kirchenmusikgesetzes (Drucksache Nr. 69/05) wird verabschiedet.
 10. Das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes (Drucksache Nr. 91/05) wird verabschiedet.
 11. Den Kollektenplänen für die Jahre 2007 und 2008 (Drucksache Nr. 70/05) wird zugestimmt.
 12. Der Dekanatsvereinigung der Dekanate Bad Homburg und Usingen (Drucksache Nr. 71/05) wird zugestimmt.
 13. Der Änderung der Geschäftsordnung der Zehnten Kirchensynode (hier: § 31) (Drucksache Nr. 72/05) wird zugestimmt.
 14. Herr Dr. Gerhard Walther wird für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2010 als Gemeindeglied in die Kirchenleitung gewählt.
 15. Herr Dr. Volker Jung wird als Pfarrer in den Rechtsausschuss gewählt.
 16. Herr Dr. Winfried Schneider, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Wiesbaden, wird als Präsident des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
 17. Die nachstehenden Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts werden wiedergewählt:
 - Martina Böhme, Ministerialrätin im Hessischen Ministerium der Finanzen, Wiesbaden
 - Dr. Gotthard Sauer, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Justiz, Wiesbaden
 - Dieter Schecker, Vors. Richter am Verwaltungsgericht Darmstadt
 18. Dr. Albrecht Schreiber, Vizepräsident des Landgerichts Wiesbaden, wird als Mitglied in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht gewählt.
 19. Professorin Dr. Angela Standhartinger wird in den Stiftungsvorstand der Hessischen Lutherstiftung gewählt.
 20. Der Sachstandsbericht der Kirchenleitung zur Entwicklung und Weiterführung der beiden evangelischen Grundschulen in Freisenen und Weiten-Gesäß wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Bildung und Erziehung und der Theologische Ausschuss werden sich mit der Frage der Weiterführung beider Schulen befassen und ein Votum dazu abgeben.
Der Antrag, dass der Zuschuss der EKHN für die Grundschulen auf 25 % der Gesamtkosten festgelegt wird, wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
 21. Die Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit (Drucksache Nr. 77/05) und die Weiterführung der Mitgliederzeitschrift „Echt“ (Drucksache Nr. 78/05) werden beraten. Es wird nachstehender Beschluss gefasst:
 1. „Echt“ und „ESZ“ werden weitergeführt wie bisher. Die Entscheidung über die TOP'e 32 und 33 wird auf die Frühjahrssynode 2006 vertagt.
 2. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung (feder-

führend), der Theologische Ausschuss, der Finanzausschuss und der Verwaltungsausschuss werden beauftragt, das Konzept der Kirchenleitung und mögliche Alternativen zu beraten.

22. Im Zusammenhang mit der Prioritätendebatte zur Konsolidierung des Haushalts (Drucksache Nr. 95/05) wird beschlossen:

1. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, bis zur Frühjahrssynode 2006 ein mit den anderen Leitungsgremien abgestimmtes Konzept zur Erstellung einer nachhaltigen mittel- und langfristigen Prioritäten- und Posterioritätenliste bis zur Frühjahrssynode 2007 vorzulegen. Gleichzeitig soll unter Einbeziehung des Ältestenrates die diesbezügliche Arbeit so schnell wie möglich aufgenommen werden.
2. Die Kirchensynode erwartet, dass die Aufgaben und Interessen der Kirchengemeinden bei der Prioritätendiskussion 2005 bis 2007 angemessen wahrgenommen und vertreten werden.
3. Der nachstehende Antrag wird als Material an die Kirchenleitung gegeben und soll in die Diskussion um die Prioritätendebatte einbezogen werden:

Bei Immobilienverkäufen aus dem Pfarreivermögen soll den verkaufenden Kirchengemeinden statt bisher 20 % in Zukunft 50 % des Verkaufserlöses zugewiesen werden. Die Rechtsverordnung über die Beteiligung der Kirchengemeinde an Veräußerungserlösen und Erträgen des Grundvermögens vom 26.02.2004 ist entsprechend zu ändern.

23. Der Bericht der Kirchenleitung zum Projekt Diakoniestationen (Drucksache Nr. 59/05) wird auf die Frühjahrssynode 2006 vertagt.

24. Die Anträge der Dekanatssynode Biedenkopf betreffend

- Verwendung des ortsbezogenen Anteils der Ortszuschläge der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer zur Finanzierung der gemeindlichen Pfarrhäuser und
- Kirchliche Stellungnahme zur Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung in Hessen zur „Situation getaufter iranischer Asylbewerber in der Kirchengemeinde“ (Drucksache Nr. 96/05)

werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

25. Die Anträge der Dekanatssynoden Rodgau (Drucksache Nr. 97/05), Bad Marienberg (Drucksache Nr. 98/05) und Diez (Drucksache Nr. 87/05) werden als Material an die Kirchenleitung und den Rechtsausschuss überwiesen.

26. Der Antrag der Dekanatssynode Selters (Drucksache Nr. 100/05) wird als Material an die Kirchenleitung und den Finanzausschuss überwiesen.

27. Der Antrag der Dekanatssynode Reinheim (Drucksache Nr. 88/05) soll in Zusammenhang mit der Prioritätendebatte behandelt werden.

28. Der Antrag der Dekanatssynode Erbach (Drucksache Nr. 103/05) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

29. Die Anträge der Dekanatssynoden Runkel (Drucksache Nr. 89/05), Rüsselsheim (Drucksache Nr. 101/05) und Groß-Gerau (Drucksache Nr. 102/05) werden als Material an den KSV überwiesen. Nach Auswertung der Ergebnisse soll das Thema: Mitwirkung im Mediationsverfahren bei der Flughafenenerweiterung Frankfurt/Main im Jahr 2006 auf die Tagesordnung der Synode gesetzt werden. Der Ausschuss Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist im Vorfeld zu beteiligen.

30. Der Antrag der Dekanatssynode Schwalbach (Drucksache Nr. 104/05) wird an den Theologischen Ausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung verwiesen.

31. Die Fragestunde wurde durchgeführt.

gez.: Prof. Dr. Schäfer gez.: Druschke-Borschel

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2005 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 4. Tagung der Zehnten Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 48 Abs. 3 der Kirchenordnung zu erheben.

Änderung der Geschäftsordnung der Zehnten Kirchensynode

Vom 25. November 2005

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 31 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung oder ein beauftragtes Mitglied der Kirchenverwaltung kann an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen. Diese Regelung gilt auch für die Arbeitszentren. Die Ausschüsse können die Entsendung der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung oder eines beauftragten sachkundigen Mitgliedes der Kirchenverwaltung und/oder der Arbeitszentren verlangen. Diese sind verpflichtet, den Ausschussmitgliedern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.“

Darmstadt, den 1. Dezember 2005

Für den Kirchensynodalvorstand
D r . S c h ä f e r

Kollektenpläne 2007 und 2008

Kollektenplan 2007

Tag	Zweck		
1. 07.01.07 ¹⁾ 1. Sonntag nach Epiphania	Für das Diakonische Werk der EKD	13. 17.05.07 Himmelfahrt	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke VEM + EMS)
2. 21.01.07 ²⁾ 3. Sonntag nach Epiphania	a) Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke VEM/EMS) oder b) Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfen, Familien in Not u. a. (DWHN)	14. 27.05.07 ¹⁾ Pfingstsonntag	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf (ÖRK)
3. 28.01.07 ¹⁾ Letzter Sonntag nach Epiphania	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	15. 10.06.07 1. Sonntag nach Trinitatis	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag
4. 11.02.07 Sexagesimä 2. Sonntag vor der Passionszeit	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	16. 24.06.07 ^{1/2)} 3. Sonntag nach Trinitatis	Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)
5. 25.02.07 ¹⁾ Invokavit 1. Sonntag der Passionszeit	Hilfe für Menschen mit psychischen Behinderungen (DWHN)	17. 08.07.07 5. Sonntag nach Trinitatis	Für die Aktionsgemeinschaft „Dienst für den Frieden“
6. 11.03.07 Okuli 3. Sonntag der Passionszeit	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	18. 29.07.07 ¹⁾ 8. Sonntag nach Trinitatis	Kirchen helfen Kirchen (Für die notleidenden Kirchen in der Ökumene)
7. 25.03.07 ^{1/2)} Judika 5. Sonntag der Passionszeit	Für die Gefängnisseelsorge	19. 12.08.07 ¹⁾ 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die christlich-jüdische Verständigung
8. 06.04.07 ^{1/2)} Karfreitag	a) Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel oder b) Für die Arbeit des Diakonischen Werkes (DWHN)	20. 26.08.07 ²⁾ 12. Sonntag nach Trinitatis	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
9. 08.04.07 Ostersonntag	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	21. 09.09.07 ¹⁾ 14. Sonntag nach Trinitatis	a) Hoffnung für Osteuropa (DW der EKD Stuttgart u. EKHN) oder b) Für die Arbeit des Ev.Bundes
10. 22.04.07 Miserikordias Domini 2. Sonntag nach Ostern	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	22. 23.09.07 16. Sonntag nach Trinitatis	Für die Aussiedlerarbeit (DWHN)
11. 29.04.07 ¹⁾ Jubilate 3. Sonntag nach Ostern	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	23. 07.10.07 ^{1/2)} Erntedankfest	Für „Brot für die Welt“ (DW der EKD)
12. 06.05.07 Kantate 4. Sonntag nach Ostern	Für die kirchenmusikalische Arbeit	24. 21.10.07 20. Sonntag nach Trinitatis	Für die Initiative „Geistliches Leben“
		25. 28.10.07 ¹⁾ 21. Sonntag nach Trinitatis	Für die Hessische Lutherstiftung
		26. 11.11.07 Drittletzter des Kirchenjahres	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)
		27. 21.11.07 ¹⁾ Buß- und Betttag	a) Für die Verbreitung der Bibel in der Welt (Bibelwerk Stuttgart) oder b) Für die Diasporahilfe des Gustav-Adolf-Werkes
		28. 25.11.07 Ewigkeitssonntag Letzter des Kirchenjahres	Für die Arbeit der christlichen Hospizinitiativen
		29. 09.12.07 2. Sonntag im Advent	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e. V.

30. **24.12.07^{1/2)}** Für „Brot für die Welt“
Heiligabend (DW der EKD)

Kollektenplan 2008

Tag	Zweck
1. 13.01.08¹⁾ Letzter Sonntag nach Epiphantias	a) Kirchen helfen Kirchen (Für die notleidenden Kirchen in der Ökumene) oder b) Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)
2. 27.01.08²⁾ Sexagesimä 2. Sonntag vor der Passionszeit	Für die Verbreitung der Bibel in der Welt (Bibelwerk Stuttgart)
3. 10.02.08¹⁾ Invokavit 1. Sonntag der Passionszeit	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN
4. 17.02.08 Reminiszere 2. Sonntag der Passionszeit	a) Für die Initiative „Geistliches Leben“ oder b) Frauenrecht ist Menschenrecht e. V.
5. 02.03.08¹⁾ Lätare 4. Sonntag der Passionszeit	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)
6. 16.03.08 Palmsonntag	Für das Diakonische Werk der EKD
7. 23.03.08^{1/2)} Ostersonntag	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
8. 06.04.08 Miserikordias Domini 2. Sonntag nach Ostern	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)
9. 20.04.08^{1/2)} Kantate 4. Sonntag nach Ostern	Für die kirchenmusikalische Arbeit
10. 01.05.08¹⁾ Himmelfahrt	Für die ev. Weltmission (Missionswerke EMS + VEM)
11. 11.05.08 Pfingstsonntag	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf (ÖRK)
12. 18.05.08 Trinitatis	a) Für die Arbeit mit behinderten Menschen (DWHN) oder b) Für die Arbeit des Ev. Bundes
13. 08.06.08¹⁾ 3. Sonntag nach Trinitatis	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag
14. 15.06.08 4. Sonntag nach Trinitatis	Hoffnung für Osteuropa (DW der EKD Stuttgart u. EKHN)
15. 29.06.08²⁾ 6. Sonntag nach Trinitatis	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)
16. 13.07.08¹⁾ 8. Sonntag nach Trinitatis	Für die Evangelische Weltmission (VEM + EMS)
17. 27.07.08 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel
18. 03.08.08 11. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfen, Familien in Not u.a. (DWHN)
19. 17.08.08^{1/2)} 13. Sonntag nach Trinitatis	Stiftung „Für das Leben“
20. 24.08.08 14. Sonntag nach Trinitatis	a) Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit oder b) Christlicher Aids-Hilfsdienst e. V.
21. 07.09.08¹⁾ 16. Sonntag nach Trinitatis	Für Schwesternschaften, Diakonissenmutterhäuser
22. 14.09.08¹⁾ 17. Sonntag nach Trinitatis	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)
23. 28.09.08 19. Sonntag nach Trinitatis	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
24. 05.10.08¹⁾ Erntedankfest	Für „Brot für die Welt“ (DW der EKD)
25. 19.10.08²⁾ 22. Sonntag nach Trinitatis	a) Für die Aktionsgemeinschaft „Dienst für den Frieden“ oder b) Für das Versöhnungswerk „Zeichen der Hoffnung“
26. 02.11.08 24. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes (DWHN)
27. 23.11.08¹⁾ Ewigkeitssonntag Letzter des Kirchenjahres	a) In Nord- und Süd-Nassau: Für die Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern b) In Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen und in den Dekanaten des ehemaligen Nord-Starkenburg: Für die Nieder-Ramstädter Diakonie c) In den Dekanaten im Bereich des Ev. Regionalverbandes Frankfurt/M.: Für die Adalbert-Pauly-Stiftung

- | | |
|--|---|
| <p>28. 07.12.08¹⁾ Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
2. Sonntag im Advent</p> <p>29. 24.12.08^{1/2)} Brot für die Welt (DW der EKD)
Heiligabend</p> <p>30. 28.12.08 Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
1. Sonntag nach dem Christfest</p> | <p>Die Gemeinden, die monatlich nur einen Gottesdienst haben, erbitten die Kollekte, die mit einer 2 versehen ist.</p> <p>Falls in einer Gemeinde die angegebene Kollekte auf einen Sonntag fällt, an dem kein Gottesdienst ist, soll sie an dem vorangehenden oder nachfolgenden Gottesdienstermin erhoben werden.</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Vorstehende Kollektenpläne hat die Zehnte Kirchensynode am 25. November 2005 beschlossen.</p> |
|--|---|

Anmerkung zu Ziffern 1) und 2):

Gemeinden, die alle 14 Tage Gottesdienst haben, erbitten die mit einer 1 versehene Kollekte.

Darmstadt, den 16. Dezember 2005

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über das Führen von Handvorschüssen (Handvorschussverordnung – HVVO)

Vom 3. März 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 94 der Kirchlichen Hausordnungsverordnung vom 3. Dezember 1999 (ABl. 2000 S. 145), zuletzt geändert am 25. November 2005 (ABl. 2006 S. 15), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich. (1) Ein Handvorschuss dient ausschließlich der Abwicklung von geringfügigen Barauslagen und unabweisbaren Bar-einnahmen. Einnahmen, die schriftlich gegenüber dem Zahlungspflichtigen angefordert werden, dürfen nicht über den Handvorschuss abgewickelt werden, sondern sind der kassenführenden Stelle (Regionalverwaltung, Gesamtkirchenkasse) per Kassenanordnung zur Vereinnahmung anzuweisen.

(2) Über das Handvorschusskonto dürfen keine Überweisungen und Lastschriften vorgenommen werden, die unmittelbar durch die kassenführende Stelle zu leisten sind, auch keine Vergütungs- und Honorarzahungen.

(3) Verrechnungen mit Kollektenkassen, insbesondere Erstattungen von Vorlagen und sonstige Auszahlungen, sind nicht zulässig.

§ 2. Gewährung und Höhe. (1) Ein Handvorschuss kann für folgende Einrichtungen gewährt werden:

1. Kirchengemeinden,
2. Dekanate,
3. Einrichtungen der Kirchengemeinden und Dekanate,
4. kirchliche Verbände, Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften,
5. gesamtkirchliche Einrichtungen.

(2) Die Einrichtung eines Handvorschusses ist durch die

Regionalverwaltung bzw. im Falle gesamtkirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenverwaltung zu genehmigen und erfordert einen Beschluss des zuständigen Organs (Kirchenvorstand, Dekanats-synodalvorstand, Verbandsvorstand) bzw. einen Antrag der Leitung der gesamt-kirchlichen Einrichtungen.

(3) Die Höhe des Handvorschusses richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und wird von der Regionalverwaltung bzw. im Falle gesamtkirchlicher Einrichtungen von der Kirchenverwaltung im Benehmen mit den Einrichtungen festgelegt. Diese darf jedoch ein angemessenes Verhältnis zum Umfang der finanziellen Transaktionen der Einrichtung nicht überschreiten.

§ 3. Handvorschusskonto. (1) Zur bargeldlosen Verwaltung des Handvorschusses zwischen der Einrichtung und der kassenführenden Stelle kann ein örtliches Konto (Handvorschusskonto) eingerichtet werden, das den Zusatz „Handvorschuss“ und den Namen der Einrichtung zu tragen hat. Eine Nutzung für Zahlungsverkehr über den Handvorschuss hinaus ist nicht zulässig, auch darf keine Bekanntgabe der Kontoverbindung im externen Geschäftsverkehr erfolgen.

(2) Die Beantragung und Ausstellung von Bankkarten mit der Berechtigung des Bezuges von Bargeld an einem Geldautomaten und der Bedienung des Kontoauszugsdruckers ist zulässig. Nicht zulässig sind Bankkarten, die eine elektronische Zahlungsfunktion einschließen.

§ 4. Verfügungsberechtigung. Für den Handvorschuss ist von der Einrichtung eine für die Bewirtschaftung und Abrechnung verantwortliche Person zu benennen (Verfügungsberechtigung). Einer weiteren Person ist die Verfügungsberechtigung für Vertretungsfälle zu erteilen. Bei Wechsel der Verfügungsberechtigung und in Vertretungsfällen ist der Handvorschuss zu übergeben und hierüber ein Übergabeprotokoll zu fertigen. Ein Wechsel der Verfügungsberechtigung und Vertretungen von mehr als einem Monat sind der Regionalverwaltung bzw. im Falle gesamtkirchlicher Einrichtungen der Gesamtkirchenkasse anzuzeigen.

§ 5. Kassenbuch. Alle Auszahlungen und Einzahlungen, die über den Handvorschuss abgewickelt werden, sind unverzüglich in einem eigenen Kassenbuch zu dokumentieren. Zur Führung des Kassenbuches können durch die Kirchenverwaltung freigegebene Datenverarbeitungsprogramme eingesetzt werden.

§ 6. Abrechnung und Aufsicht. (1) Der Handvorschuss ist laufend, spätestens vierteljährlich, mit der kassenführenden Stelle abzurechnen. Die Kosten für die laufende Kontoführung sind als Geschäftsaufwand in die Abrechnung aufzunehmen. Der Abrechnung sind die erforderlichen Kassenanordnungen, die Aufzeichnungen des Kassenbuchs und der Kontoauszug beizufügen.

(2) Die Aufsicht über das Handvorschusskonto obliegt der vorsitzenden Person des zuständigen Organs bzw. bei gesamtkirchlichen Einrichtungen der jeweiligen Leitung. Die Aufsicht führende Person nimmt mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung vor. Hierüber ist eine Niederschrift zu fertigen, die der kassenführenden Stelle jeweils bis zum 31. Oktober jeden Jahres vorgelegt wird. Bereitgestellte Vordrucke sind zu verwenden.

§ 7. Ausnahmeregelungen. Unberührt von dieser Rechtsverordnung bleibt die Möglichkeit, in begründeten Fällen, insbesondere für einzelne Projekte, Einzelvorschüsse zu gewähren. Diese sind rechtzeitig bei der kassenführenden Stelle per Anordnung anzumelden und zeitnah, spätestens jedoch einen Monat nach Abschluss der Maßnahme abzurechnen.

§ 8. Inkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den 19. Dezember 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

—————

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Ausführungsverordnung zum
Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Vom 1. Dezember 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 5 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evange-

lischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Nr. 7 der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 18. März 2004 (ABl. 2004 S. 197) wird wie folgt gefasst:

„7. Zentrale Pfarreivermögensverwaltung,“.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Gesamtmitarbeitervertretung hat zugestimmt.

Darmstadt, den 5. Januar 2006

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

—————

**Verwaltungsverordnung
zur Änderung der Datenschutzverordnung**

Vom 15. Dezember 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 27 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland und Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 1 der Datenschutzverordnung vom 12. November 1996 (ABl. 1997 S. 16), geändert am 23. März 2005 (ABl. 2005 S. 137), werden die Worte „für sechs Jahre“ ersetzt durch „für eine bestimmte Zeit von bis zu sechs Jahren“.

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Darmstadt, den 22. Dezember 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntmachungen

Änderung der Verfassung der Hessischen Lutherstiftung

Vom 15. Dezember 2005

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund eines Antrags des Stiftungsvorstandes folgende Änderung der Verfassung der Hessischen Lutherstiftung vom 21. April 1980 (ABl. 1980 S. 97) beschlossen:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11
Satzungsänderung, Aufhebung
und Zusammenlegung der Stiftung

(1) Satzungsänderungen, Zweckänderungen, Umwandlung, Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung. Die Umwandlung, Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung der Stiftung ist nur zulässig, wenn sie wegen wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse notwendig oder wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist.

(2) Wird die Stiftung mit einer anderen Stiftung zusammengelegt, so ist darauf zu achten, dass im Rahmen des Zwecks der aufnehmenden Stiftung der bisherige Stiftungszweck weiter geführt werden kann.

(3) Änderungen des Stiftungszwecks, Umwandlung, Zusammenlegung und Aufhebung der Stiftung bedürfen zusätzlich noch der Genehmigung der staatlichen Stiftungsaufsicht.

(4) Wird die Stiftung aufgehoben, fällt das gesamte Stiftungsvermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Darmstadt, den 15. Dezember 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Lilo Heuckeroth-Stiftung

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 23. November 2005 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die „Lilo Heuckeroth-Stiftung“ mit Sitz in Königstein als kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Darmstadt, den 20. Dezember 2005

Für die Kirchenverwaltung
Langmack

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim

Vom 11. März 2004

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim hat folgende Verbandsatzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Der Verband führt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Rüsselsheim“ und hat seinen Sitz in Rüsselsheim.

§ 2

Mitgliedschaft

1. Der Evangelische Kirchengemeindeverband besteht aus folgenden Kirchengemeinden:

Stadtkirchengemeinde
Matthäusgemeinde
Luthergemeinde
Wicherngemeinde
Versöhnungsgemeinde
Kirchengemeinde Dicker Busch
Kirchengemeinde Königstädten
Kirchengemeinde Bauschheim

2. Durch Teilung neu gebildete Kirchengemeinden im Gebiet der Stadt Rüsselsheim werden mit Veröffentlichung der Errichtungsurkunde im „Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Mitglied des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes, wenn nicht die Kirchenleitung etwas anderes beschließt.

§ 3

Rechtsform und Rechtsnachfolge

1. Der Evangelische Kirchengemeindeverband ist der Gesamtrechtsnachfolger der Evangelischen Kirchengemeinde Rüsselsheim und wie diese eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung.
2. In Vollzug des Absatzes 1 gehen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten der dem Evangelischen Kirchengemeindeverband angehörenden Gemeinden auf den Evangelischen Kirchengemeindeverband Rüsselsheim über.

§ 4**Beitritt zum Evangelischen Kirchengemeindeverband**

1. Benachbarte Kirchengemeinden können dem Verband auf Grund eines Beschlusses ihres Kirchenvorstandes beitreten.
2. Der Beitrittsbeschluss bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes und der Genehmigung der Kirchenleitung.
3. Der Beitritt ist nur am Beginn eines Haushaltsjahres möglich.
4. Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor dem Beitritt zu stellen.
5. Mit dem Beitritt einer Kirchengemeinde gehen die Rechte und Pflichten, die nach dieser Satzung oder durch Gesetz dem Evangelischen Kirchengemeindeverband zugewiesen sind, auf diesen über.
6. Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Beitritt kann die Kirchengemeinde Verpflichtungen, die ihren Haushaltsplan überschreiten, nur mit Zustimmung des Verbandes eingehen.

§ 5**Austritt von Verbandsgemeinden**

1. Eine Kirchengemeinde kann durch Beschluss ihres Kirchenvorstandes ihren Austritt aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband beantragen. Der Austritt einer Kirchengemeinde bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung und der Genehmigung durch die Kirchenleitung. Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn der Austritt die Erfüllung wichtiger kirchlicher Aufgaben beeinträchtigen würde.
2. Der Austritt kann frühestens nach zwei Jahren der Mitgliedschaft und nur zum Ende eines Haushaltsjahres erfolgen.

§ 6**Besitzzuweisung**

1. Der im Bezirk jeder Mitgliedsgemeinde gelegene Grundbesitz wird samt den zugehörigen Gebäuden, deren Inventar und Zubehör der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zur Nutzung für ihre Gemeindegemeinde zugewiesen. Änderungen der üblichen Nutzungsart bedürfen der Zustimmung der Verbandsvertretung. Den Mitgliedsgemeinden steht in den in ihrem Bereich liegenden kirchlichen Gebäuden das Hausrecht zu.
2.
 - a) Beim Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband gehen die in ihrem Bereich befindlichen kirchlichen Gebäude samt dem dazugehörigen Grund und Boden sowie dem darin befindlichen Inventar in deren Eigentum über.
 - b) Die ausscheidende Mitgliedsgemeinde hat Anspruch auf eine Abfindung aus dem vorhandenen

Kirchenvermögen, deren Höhe anteilmäßig nach der beim Ausscheiden vorliegenden Gemeindegliederzahl festzustellen ist.

- c) Für den Fall, dass die ausscheidende Mitgliedsgemeinde Grundstücke, die zum Pfarreivermögen gehören, eingebracht hat, sind ihr diese zurück-zuübereignen. Für Gelände, das inzwischen mit kirchlichen Einrichtungen des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes bebaut wurde, ist sie angemessen abzufinden.
- d) Wurden der ausscheidenden Mitgliedsgemeinde Grundstücke aus dem Pfarreivermögen durch den Evangelischen Kirchengemeindeverband oder seinen Rechtsvorgänger zur Verfügung gestellt, ist der Wert dieser Grundstücke zurückzuerstatten.

§ 7**Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes**

1. Der Kirchengemeindeverband nimmt die gemeinsamen rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen, baulichen, personellen und diakonischen Angelegenheiten der dem Evangelischen Kirchengemeindeverband angehörigenden Gemeinden und ihre Vertretung in der Öffentlichkeit wahr.
2. Aufgaben des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes sind insbesondere:
 - a) den Haushaltsplan des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes zu beschließen
 - b) das Vermögen des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes sowie das in den Evangelischen Kirchengemeindeverband eingebrachte Vermögen der dem Evangelischen Kirchengemeindeverband angehörenden Gemeinden zu verwalten
 - c) den Haushalts- und Stellenplan des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes aufzustellen
 - d) die Stellenpläne für die Mitgliedsgemeinden nach Beschluss der jeweiligen Kirchenvorstände im Rahmen der gesamtkirchlichen Vorschriften und finanziellen Möglichkeiten zu erstellen
 - e) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes einzustellen und alle dienstrechtlichen Entscheidungen zu fällen
 - f) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mitgliedsgemeinden gemäß den Beschlüssen des betroffenen Kirchenvorstandes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einzustellen sowie die dienstrechtlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem betroffenen Kirchenvorstand zu fällen
 - g) Führung der Gemeindegliederverzeichnisse der Mitgliedsgemeinden sowie Angelegenheiten des Meldewesens
 - h) im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden den zur Sicherstellung des Raumbedarfes der Gemeinden erforderlichen Aufbau neuer Gebäude und Umbauten zu planen

- i) im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden die bauliche Unterhaltung aller Gebäude im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes wahrzunehmen, den Aufbau neuer Gebäude und Umbauten durchzuführen sowie den bebauten und unbebauten Grundbesitz zu verwalten
 - j) die Förderung und Wahrnehmung diakonischer Aufgaben im Einvernehmen mit den beteiligten Mitgliedsgemeinden
 - k) die Förderung, der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgemeinden
 - l) Hilfe bei der Planung, Koordination und Durchführung gemeinsamer und einzelner Veranstaltungen
 - m) Vertretung und Repräsentation des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes in der Öffentlichkeit
3. Weitere Aufgaben können von den Mitgliedsgemeinden dem Kirchengemeindeverband übertragen werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Verbandsvertretung.

§ 8

Organe des Kirchengemeindeverbandes sind

1. DIE VERBANDSVERTRETUNG

2. DER VERBANDSVORSTAND

§ 9

Verbandsvertretung

1. In die Verbandsvertretung entsendet jede Mitgliedsgemeinde für die Dauer einer Wahlperiode der Kirchenvorstände
 - a) pro Gemeinde eine Pfarrerin oder einen Pfarrer und
 - b) pro Gemeinde 2 Kirchenvorsteherinnen oder Kirchenvorsteher.
2. Mit dem Ausscheiden aus dem Kirchenvorstand erlischt die Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung.
3. Die Verbandsvertretung kann bis zu vier Gemeindeglieder zusätzlich berufen.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden einer entsandten Kirchenvorsteherin oder eines Kirchenvorstehers oder einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters wählt der Kirchenvorstand der betreffenden Gemeinde binnen 3 Monaten die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

§ 10

Zuständigkeit und Aufgaben der Verbandsvertretung

1. Die Verbandsvertretung ist das oberste Organ des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes. Sie nimmt die Aufgaben des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes nach § 7 wahr, soweit sie nicht in dieser Satzung dem Verbandsvorstand übertragen sind.

Der Verbandsvertretung obliegen insbesondere:

- a) die Wahl der oder des Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und den restlichen Mitgliedern des Verbandsvorstandes, und zwar aus ihrer Mitte
 - b) die Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung und einer Person für die Stellvertretung, wobei die oder der Vorsitzende nicht die oder der Vorsitzende des Verbandsvorstandes sein soll
 - c) die Änderung der Verbandssatzung und der Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
 - d) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes
 - e) die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers auf Vorschlag des Verbandsvorstandes
 - f) die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Stellenplan, Abnahme der Haushaltsrechnung und Entlastung des Verbandsvorstandes gemäß den kirchlichen Bestimmungen über die Vermögensverwaltung und das Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen
 - g) die Einführung, Änderung und Aufhebung von Gebührenordnungen
 - h) die Beschlussfassung und der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundeigentum sowie die Übernahme von Bürgschaften und die Aufnahme von Darlehen
 - i) die Beschlussfassung über den Beitritt und den Austritt von Kirchengemeinden gemäß § 4 und § 5 dieser Satzung
2. Die Verbandsvertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 11

Einberufung und Sitzungsablauf

1. Die Verbandsvertretung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen. Die erstmalige Einberufung erfolgt innerhalb eines Monats nach ihrer Neubildung und obliegt ihrem lebensältesten Mitglied. Es leitet diese Sitzung bis zum Abschluss der Wahl der oder des Vorsitzenden der Verbandsvertretung.
2. Die oder der Vorsitzende der Verbandsvertretung beruft die Verbandsvertretung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen ein. Es muss eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einberufen werden, wenn diese
 - a) von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsvertretung oder
 - b) von einer Mitgliedsgemeinde unter Angabe des Zweckes schriftlich beantragt wird.
3. Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Mitglieder

anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden, soweit nicht durch Kirchengesetz oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.

4. Wahlen sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit der Verbandsvertretung erforderlichen Stimmen erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung so lange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
5. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, § 37 KGO gilt entsprechend.

§ 12 Niederschrift

Die von der Verbandsvertretung in ihren Verhandlungen gestellten Sachanträge und gefassten Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von der oder dem Verbandsvorsitzenden sowie zwei Mitgliedern der Verbandsvertretung zu unterzeichnen und zu einer besonderen Sammlung zu nehmen sind.

Die Tagesordnung und die Anwesenheitsliste sind zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift wird den Mitgliedern innerhalb von 6 Wochen zugestellt und gilt von diesen genehmigt, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Absendung kein Einspruch gegen die Niederschrift erfolgt.

§ 13 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit des Verbandsvorstandes

1. Die Verbandsvertretung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorstand. Dem Verbandsvorstand gehören neben der oder dem Vorsitzenden und der Person für die Stellvertretung je ein weiteres Mitglied aus jeder Mitgliedsgemeinde an. Es dürfen jedoch nicht mehr als 2 Personen aus einer Gemeinde vertreten sein.
2. Die Zahl der Pfarrerrinnen oder Pfarrer im Verbandsvorstand darf die Zahl der übrigen Mitglieder nicht übersteigen. Es muss mindestens eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Verbandsvorstand vertreten sein.
3. Der Verbandsvorstand kann seine Aufgaben unter seinen Mitgliedern aufteilen.
4. Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner satzungsgemäßen Mitglieder anwesend ist.

§ 14 Aufgaben des Verbandsvorstandes

1. Der Verbandsvorstand führt die Geschäfte des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Rüsselsheim.

Dabei hat er insbesondere:

- a) die Beschlüsse der Verbandsvertretung vorzubereiten und auszuführen
 - b) das Vermögen des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes sowie das in den Evangelischen Kirchengemeindeverband eingebrachte Vermögen der angeschlossenen Mitgliedsgemeinden zu verwalten (§ 7, 2. b)
 - c) Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes einzustellen und alle dienstrechtlichen Entscheidungen zu fällen (§ 7, 2. e)
 - d) Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinden gemäß den Beschlüssen des betroffenen Kirchenvorstandes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einzustellen sowie die dienstrechtlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem betroffenen Kirchenvorstand zu fällen (§ 7, 2. f)
 - e) im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden die bauliche Unterhaltung aller Gebäude im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes wahrzunehmen, den Aufbau neuer Gebäude und Umbauten nach Beschluss der Verbandsvertretung durchzuführen sowie den bebauten und unbebauten Grundbesitz zu verwalten (§ 7, 2. i)
 - f) den Evangelischen Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr nach § 16 Verbandsgesetz in Verbindung mit dem Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung und das Haushalts- und Rechnungswesen zu vertreten
 - g) die diakonischen Aufgaben im Einvernehmen mit den daran beteiligten Mitgliedsgemeinden wahrzunehmen (§ 7, 2. j)
 - h) die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgemeinden zu fördern und wahrzunehmen (§ 7, 2. k)
 - i) bei der Planung, Koordination, Durchführung gemeinsamer und einzelner Veranstaltungen zu helfen (§ 7, 2. l)
 - j) den Evangelischen Kirchengemeindeverband in der Öffentlichkeit zu vertreten und zu repräsentieren (§ 7, 2. m)
2. Die von dem Verbandsvorstand in seinen Verhandlungen gestellten Sachanträge und gefassten Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von der oder dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes sowie zwei Mitgliedern des Verbandsvorstandes zu unterschreiben und zu einer besonderen Sammlung zu nehmen sind. In der nächsten Sitzung ist die Niederschrift dem Verbandsvorstand zur Genehmigung vorzulegen. Die Tagesordnung und die Anwesenheitsliste sind zur Niederschrift zu nehmen. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes erhalten eine Abschrift der Niederschrift.
 3. Der Verbandsvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 15**Aufgaben der Vorsitzenden der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes**

1. Sie bereiten die Sitzungen vor, stellen die Tagesordnung auf, berufen ein und leiten die Sitzungen.
2. Sie überwachen jeweils die Ausführungen der Beschlüsse.

§ 16**Ausschüsse der Verbandsvertretung**

1. Für einzelne Aufgabengebiete kann die Verbandsvertretung Ausschüsse bilden. Für diese gilt § 40 KGO sinngemäß.
2. An den Sitzungen der Ausschüsse können Mitglieder des Verbandsvorstandes und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer teilnehmen. Sie nehmen mit beratender Stimme teil.
3. Über die Ausschusssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, in der die Beschlüsse mit Begründung festzuhalten sind. Sie ist den Ausschussmitgliedern und den im Abs. 2 genannten Personen zuzuleiten.

§ 17**Geschäftsstelle**

1. Zur Erfüllung der Aufgaben des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes ist eine Verwaltungsdienststelle (Geschäftsstelle) zu unterhalten.
2. Das Personal besteht aus der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer und den im Stellenplan vorgesehenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern.
3. Fachvorgesetzte oder Fachvorgesetzter ist die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (Fachaufsicht). Die Dienstaufsicht für das Verbandspersonal obliegt dem Verbandsvorstand.
4. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird von der Verbandsvertretung bestellt. Die weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden vom Verbandsvorstand eingestellt.
5. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung mit beratender Stimme und an den Sitzungen des Verbandsvorstandes mit Stimmrecht teil. Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit bleibt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer unberücksichtigt.
6. Die Verbandsvertretung gibt der Geschäftsstelle eine Dienstanweisung.

§ 18**Besondere Bestimmungen für das Finanzwesen**

1. Die Mitgliedsgemeinden sind an die für sie jeweils im Etat festgesetzten Beträge gebunden.
2. Ihnen stehen zur Bestreitung der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben die erforderlichen Beträge zur Verfügung. Die Auszahlung, Abrechnung und Buchung dieser Beträge obliegt der zuständigen Regionalverwaltung.

§ 19**Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes**

1. Die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes kann nur durch Beschluss der Kirchenvorstände aller Mitgliedsgemeinden und der Verbandsvertretung herbeigeführt werden, wobei die Verbandsvertretung mit Zweidrittelmehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder entscheiden muss. Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Kirchenleitung.
2. Im Falle einer Auflösung fällt das Vermögen des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes an die angeschlossenen Mitgliedsgemeinden. Als Maßstab für die Aufteilung gilt die Gliederzahl der Mitgliedsgemeinden zum Zeitpunkt der Auflösung. Im übrigen ist nach § 6 Abs. 2 zu verfahren.

§ 20**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandssatzung, ihre Ergänzungen oder Änderungen werden im „Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ veröffentlicht. Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse, wie der „Mainspitze“ und „Rüsselsheimer Echo“.

§ 21**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt vorbehaltlich ihrer Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung gemäß Artikel 68, 1 der Kirchenordnung, an dem der Anerkennung folgenden Tag in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 21.06.1995 außer Kraft.

Vorstehende Neufassung der Verbandssatzung wurde am 22. September 2005 von der Kirchenleitung genehmigt und am 23. November 2005 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 27. Dezember 2005

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Langenbergheim**

Die Evangelische Kirchengemeinde Langenbergheim, Evangelisches Dekanat Büdingen, führt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Langen-Bergheim.

Darmstadt, den 2. Januar 2006

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Namensänderung
der Evangelischen St. Thomas-Gemeinde**

Die Evangelische St. Thomas-Gemeinde, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Nord, führt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 den Namen Evangelische St. Thomas-gemeinde Frankfurt am Main-Heddernheim.

Darmstadt, den 2. Januar 2006

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Aufhebung der Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem
Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen
Kirchengemeinde Kirburg, Evangelisches Dekanat
Bad Marienberg**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Marienberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Kirburg wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirburg, Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Darmstadt, 13. Dezember 2005
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der
Evangelischen Kirchengemeinde Hof, Evangelisches
Dekanat Bad Marienberg, in eine Pfarrstelle mit ein-
geschränktem Dienstauftrag (1/2)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Bad Marienberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hof wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Hof, Evangelisches Dekanat Bad Marienberg, wird die volle Pfarrstelle in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

Darmstadt, 13. Dezember 2005
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/ Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerrinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405-229) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Altstadt, Pfarrstelle I, mit Sitz in Altstadt, Dekanat Bad Marienberg, Modus A

Die Gemeinde

Die Kirchengemeinde Altstadt erstreckt sich um das attrak-

tive Städtchen Hachenburg (ca. 6.000 Ew.) im Westerwald herum. Wir suchen zum 01.04.2006 oder später einen neuen Pfarrer oder eine neue Pfarrerin für die Pfarrstelle I (100 %).

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 2.700 Mitglieder. Sitz der Pfarrstelle I ist im Ortsteil Altstadt, ein Stadtteil von Hachenburg. Zur Altstädter Gemeinde gehören zudem die Orte Hattert, Müschenbach, Nister, Gehlert, Merkelbach und Wied. Die Bevölkerung ist überwiegend konfessionell gemischt.

Der Gottesdienst findet in der romanischen Kirche in Altstadt im Wechsel mit der Kollegin und dem Kollegen statt. Die Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie hat ca. 450 Sitzplätze und eine 18-Register-Orgel. In regelmäßigen Abständen werden Außergottesdienste in den einzelnen Orten gefeiert.

Zu den Gebäuden der Kirchengemeinde gehören neben der Kirche das Pfarrhaus, ein eigenes Bürogebäude, ein Gemeindehaus in Altstadt und ein Gemeindehaus in Hattert. Das Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche, zum Gemeindebüro und zum Gemeindehaus. Das Pfarrhaus selbst ist ein historisches Gebäude, das von einem Garten umgeben ist. Es hat im Erdgeschoss 3 Zim-

mer, Küche, Abstellkammer und Toilette, im Obergeschoss 4 Zimmer, Bad, Toilette; zudem Keller und Speicher sowie 2 Garagen.

Der Kindergarten liegt in Hachenburg, die Grundschule befindet sich unmittelbar gegenüber vom Pfarrhaus. Hauptschule und Realschule sind vor Ort vorhanden. In der Region gibt es zwei Gymnasien: Marienstatt, kath. Gymnasium, 4 km und Bad Marienberg, Ev. Gymnasium im Aufbau, 13 km. Berufsbildende Schulen sind in Westerbürg und Wissen (Sieg). In Hachenburg befindet sich ein DRK-Krankenhaus. Einkaufsmöglichkeiten sind in vielfältiger Weise gegeben. Ebenfalls werden in Hachenburg interessante kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Die Pfarrstelle

Die Pfarrstelle I versteht sich als volle Stelle innerhalb eines Pfarrteams. Zum Team gehören zusätzlich zur Pfarrstelle I eine Pfarrerin mit 50 % Dienstauftrag und der Dekan mit 25 % Stellenanteil in der Kirchengemeinde. Der Kirchenvorstand hat die bisherige Bezirkseinteilung aufgelöst und wünscht eine pfarramtliche Tätigkeit, die sich der gesamten Gemeinde verpflichtet weiß. Eine Pfarrdienstordnung soll mit erfolgter Stellenbesetzung erarbeitet werden.

Zum erweiterten Team gehört die Gemeindepädagogin (25 %), die Gemeindegemeinschaftsleiterin (50 %) und die Gemeindegemeinschaftsleiterin für den Besuchsdienst.

Alle Bereiche der Gemeindegemeinschaft werden durch ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützt und mitgetragen.

Das Gemeindeleben

Im Zentrum der Gemeinde steht der gut besuchte Gottesdienst. Neben dem sonntäglichen Gottesdienst feiert die Gemeinde Gottesdienst mit besonderen Formen zu den Festen im Kirchenjahr. Parallel zum Hauptgottesdienst wird regelmäßig Kindergottesdienst gefeiert. Weiterhin zeichnet sich die Gemeinde durch eine reichhaltige kirchenmusikalische Arbeit und durch zwei hervorragende Organisten aus. Es gibt eine rege und selbstständige Frauenarbeit. Ein Teil der Jugendarbeit liegt in den Händen des örtlichen CVJM.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Belebung der Jugendarbeit, die zu einer erneuten Beheimatung der jüngeren Generation in unserer Gemeinde führt.

Wir möchten als Gemeinde offen sein für alle Menschen und darin unseren sozial-diakonischen Auftrag ernst nehmen. Für die ehrenamtliche Arbeit innerhalb der Gemeinde wünschen wir uns Unterstützung und Begleitung.

Wir wünschen uns eine Gemeindepfarrerin/einen Gemeindepfarrer, die bzw. der Freude an ihrem/seinem Beruf hat, gerne auf Menschen zugeht, eigene Ideen einbringt und die anstehenden Aufgaben gemeinsam mit uns anpackt.

An wen Sie sich wenden

Nähere Informationen erteilt Ihnen:

Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304; Dekan Martin Fries, Tel.: 02663 968226 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Dieter Eller, Tel.: 02662 2977, abends.

Bingen, Evangelische Christuskirchengemeinde Bingen-Büdesheim, Dekanat Ingelheim, 0,5 Pfarrvikarstelle. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung. Zum zweiten Mal.

Aufgrund der wachsenden Zahl der Gemeindeglieder wurde der Christuskirchengemeinde Bingen-Büdesheim im Zuge der neuen Pfarrstellenbemessung zusätzlich eine halbe Pfarrvikarstelle zugesprochen, die umgehend besetzt werden kann. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, die halbe Stelle mit einem anderen halben Dienstauftrag im Dekanat Ingelheim zu verbinden.

Außerdem verfügt die Gemeinde seit 1959 über eine Vollzeitstelle, die seit Januar 2003 von Frau Pfarrvikarin Glienicke verwaltet wird.

Die Christuskirchengemeinde Bingen-Büdesheim umfasst 2.750 Gemeindeglieder und besteht aus den Stadtteilen Büdesheim, Dietersheim, Sponsheim und Dromersheim. Büdesheim wurde 1928 in die Stadt Bingen eingemeindet, stellt heute mit 11.579 Einwohnern den größten Stadtteil dar und liegt am Fuße des Scharlachbergs, der durch seine guten Weine bekannt ist.

Büdesheim bietet sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, und die Anbindung an die Innenstadt Bingen und an das Verkehrsnetz (A 60/A 61; Hauptbahnhof in Bingen) ist außerordentlich günstig. Ein Sportzentrum mit Hallenbad und eine Fachhochschule für alle Fachrichtungen sind in Büdesheim beheimatet. Ebenso sind alle Schularten vorhanden und gut erreichbar, und es gibt eine Vielzahl von sport- und kulturtreibenden Vereinen.

Die Kirche, der gemeindeeigene Kindergarten, das Gemeindehaus und das Pfarrhaus bilden ein Zentrum, das 1964 errichtet wurde und in einem guten baulichen Zustand ist. Hervorzuheben ist die Architektur der Kirche, ein ansprechender Rundbau, der auch zu besonderen Gottesdiensten oder musikalischen Veranstaltungen einlädt.

Wöchentlich treffen sich im Gemeindezentrum die Singgemeinschaft, das Kammermusik-Ensemble, der Jugendclub, der Handarbeitskreis und zwei Krabbelkreise. Der Konfirmandenunterricht (zwei Gruppen), der Frauentreff, der Seniorennachmittag und ein ökumenisches Glaubensgespräch finden einmal im Monat statt.

Neben dem sonntäglichen Gottesdienst in der Christuskirche werden im Gemeindehaus 14-tägig Kindergottesdienste gefeiert, die von einem Team aus der Gemeinde gestaltet werden. Alle vier Wochen ist im Stadtteil Sponsheim ein Gottesdienst zu halten.

Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft bilden die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten (dreigruppig), die guten Kontakte zur katholischen Kirchengemeinde, die Jugendarbeit und der Besuchsdienst, der zusammen mit Ehrenamtlichen aufgebaut wurde.

Mit den zwei weiteren evangelischen Kirchengemeinden in Bingen besteht eine Arbeitsgemeinschaft; sie bemüht sich um die Stärkung des evangelischen Profils in der katholisch geprägten Region und fördert durch gemeinsame Veranstaltungen die Vernetzung der evangelischen Kirchen vor Ort.

Aufgrund des Zuzugs vieler junger Familien mit Kindern und der guten Arbeit unseres Kindergartens ist eine der häufigsten Amtshandlungen in der Christuskirchengemeinde die Taufe.

In der Christuskirchengemeinde werden derzeit acht Erzieherinnen und eine Gemeindegemeinschaft (13 Wochenstunden) hauptamtlich beschäftigt. Nebenamtlich sind ein Küster, ein Gärtner, ein Hausmeister, zwei Organisten, ein Chorleiter und mehrere Reinigungskräfte in der Gemeinde tätig.

Die Gemeinde ist der Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen. Der Vorsitz im Kirchenvorstand wird seit 1990 von einem Ehrenamtlichen wahrgenommen.

Von der neuen Pfarrerin/ dem neuen Pfarrer wird Aufgeschlossenheit und menschliche Offenheit erwartet. Wir wünschen uns, dass sie/er sich in die bestehende Strukturen vor Ort und in der Kirchengemeinde einarbeitet und unsere Kirchengemeinde mit eigenen Ideen und neuen Impulsen bereichert.

Der Kirchenvorstand hat im Frühjahr 2004 ein Leitbild für die Kirchengemeinde entwickelt und ist bereit, bei der Umsetzung der neuen Perspektiven für die Gemeindegemeinschaft mitzuarbeiten.

Da das Pfarrhaus bereits durch die Inhaberin der Vollzeitstelle besetzt ist, ist der Kirchenvorstand gern bei der Suche eines entsprechenden Wohnraums behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen: Der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Bernd Schultheiß, Pfarrer-Franz-Como-Straße 2, 55411 Bingen, Tel.: 06721 43418; Pfarrerin Janina Glienicke, Tel.: 06721 48843; Dekanin Annette Stegmann, Ingelheim, Tel.: 06132 71890 und Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Darmstadt, Paulusgemeinde, Pfarrstelle II (0,5 Stelle für Westbezirk), Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus B

Die Paulusgemeinde ist beheimatet in einem Wohngebiet am südlichen Stadtrand Darmstadts, es umfasst ein altes Villenviertel und Straßenzüge mit Mietwohnungen für mittlere Ansprüche. Zurzeit verändern sich rasch die Altersstruktur (Verjüngung) und berufliche Zugehörigkeit der Bewohnerschaft (in Richtung Dienstleistungssektor). Das lebhafteste Interesse für kulturelle Angebote, das viele Bewohner des Quartiers bisher ausgezeichnet hat, ist nach wie vor festzustellen.

In der Paulusgemeinde, die rund 3.200 Mitglieder hat, sind eineinhalb Pfarrstellen errichtet. Im westlichen der beiden Seelsorgebezirke (nach derzeitiger Einteilung) lebt rund ein Drittel der Gemeindeglieder.

Zentrum des Gemeindelebens ist die Pauluskirche, die im nächsten Jahr einhundert Jahre alt wird. Sie hat 1.100 Sitzplätze (gute Akustik durch neue Lautsprecheranlage). Wertvollster Teil ihrer Ausstattung ist eine große Schuke-Orgel. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über einen vielseitig nutzbaren Kirchensaal, das (im Umbau befindliche) Gebäude der Kindertagesstätte (75 Plätze), in dem ein Stockwerk der Jugendarbeit vorbehalten ist, sowie über eine Altenbegegnungsstätte in einem gemeindeeigenen Haus.

Dieses Raumprogramm entspricht den Interessenschwerpunkten der Gemeinde: Die besondere Pflege des gottesdienstlichen Lebens gehört zu ihren Traditionen. Außer dem sonntäglichen Hauptgottesdienst wird regelmäßig eine Wochenschlussandacht und einmal im Monat ein Frühgottesdienst mit Abendmahl gefeiert. Gelegentliche Sondergottesdienste (Epiphania, Johannis-, Reformationstag u. a.) kommen hinzu. Weitere Akzente möchte die Gemeinde auch zukünftig in der Kirchenmusik, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der Arbeit mit älteren Menschen setzen. Die vielfältigen kirchenmusikalischen Aktivitäten werden von einem beim Dekanat angestellten A-Kirchenmusiker geleitet. Eine ebenfalls beim Dekanat angestellte Diakonin (teilzeitbeschäftigt) und ein Mitarbeiter des EJW gestalten die stadtteilbezogene Jugendarbeit. Zum Team der Kindertagesstätte gehören neun pädagogische Fachkräfte, die meisten teilzeitbeschäftigt. Ein hauptamtlicher Küster und eine Halbtagskraft im Gemeindebüro leisten bei der vielfältigen Arbeit der Gemeinde wichtige Hilfe. Weitere Informationen über die Paulusgemeinde sind im Internet unter www.paulusgemeinde-darmstadt.de zu finden.

Die Zuständigkeit für die verschiedenen Bereiche der Gemeindegemeinschaft und die Leitung oder Begleitung besonderer Aktivitäten sprechen die Pfarrer bezirksübergreifend ab. Der unterschiedliche Umfang der beiden Pfarrstellen wird dabei berücksichtigt. Dem bisherigen Inhaber der Pfarrstelle West war die Verantwortung für den gesamten Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von der Kindertagesstätte über den Kindergottesdienst bis zu den Kinder- und Jugendgruppen übertragen. Auch in den einschlägigen Gremien arbeitete er mit. An dieser Schwerpunktsetzung soll festgehalten werden. – Es ist der Gemeinde wichtig, dass ihre Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen bereit und in der Lage sind, miteinander, mit dem sehr aktiven Kirchenvorstand und mit den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eng zusammenzuarbeiten. Auch wünscht sich die Gemeinde Offenheit für die sich anbahnende Kooperation mit den übrigen evangelischen Gemeinden im Stadtteil Bessungen.

Die Gemeinde bietet dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin des Westbezirks eine Wohnung mit Amtszimmer an. Sie besteht aus sechs Wohnräumen, Küche, Bad, Duschbad, WC, Balkon und Trocken- sowie Abstellkammer und liegt im 1. und 2. Stock des Gebäudes, dessen Souterrain und Erdgeschoss von der Kindertagesstätte und der Jugendarbeit genutzt werden. Vor und hinter dem Gebäude liegen mit Bäumen bestandene Grünflächen. Darmstadt bietet sehr gute schulische und sonstige Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Stelle, die am 1. Februar 2006 frei geworden ist, sollte möglichst bald wieder besetzt werden.

Auskünfte erteilen gern: Pfr. Wolfram Jäger, Tel. 06151 427810, und Dr. Helga Wiest, Tel. 06151 24215, sowie Pröpstin Karin Held, Tel. 06151 41151, und Dekan Norbert Mander, Tel. 06151 1362424.

Diez, Stiftskirchengemeinde, Pfarrstelle II, Dekanat Diez, Modus C

Der bisherige Inhaber der Pfarrstelle Diez II geht nach 29 Jahren zum 30.04.2006 in den Ruhestand.

Die Ev. Stiftskirchengemeinde Diez umfasst den alten Stadtkern und Stadtteile der Stadt Diez sowie die benachbarten Dörfer Birlenbach und Fachingen – aufgeteilt in zwei Pfarrbezirke. Zum Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II (insgesamt 1.700 Gemeindeglieder) gehören außer einem Teil in der Stadt Diez die Außenorte Birlenbach und Fachingen.

Die traditionsreiche Stadt Diez (über 11.000 Einwohner) ist Sitz der Verbandsgemeinde Diez und vieler anderer Einrichtungen. Diez ist gleichfalls Standort der Bundeswehr (ev. Militärseelsorger) und der Justizvollzugsanstalt (Gefängnisseelsorger). Am Ort befinden sich alle Schularten, Krankenhaus (mit Krankenhauseelsorgerin) und Ärzte verschiedener Fachrichtungen.

Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu Limburg (mit Autobahn- und ICE-Anschluss) befindet sich Diez in einem geschlossenen Siedlungsbereich von ca. 50.000 Einwohnern mit sehr guten Einkaufsmöglichkeiten am Ort. Die Ev. Jakobusgemeinde Diez-Freieidiez (derzeit Sitz des Dekanates) und die St. Peter Gemeinde Diez-Altendiez sind Nachbarn der Stiftskirchengemeinde. Zur katholischen Kirchengemeinde am Ort bestehen gute Kontakte.

Die schöne und traditionsreiche Stiftskirche wurde 1989 renoviert und liegt unterhalb des Diezer Grafenschlosses. Sie ist die zentrale Gottesdienststätte der Gemeinde. Sie umfasst 350 Sitzplätze (gute Akustik). Hier findet der sonntägliche Gottesdienst im Wechsel mit dem Pfarrer der Pfarrstelle I statt.

Einmal im Monat werden vom Inhaber der Pfarrstelle II jeweils in der Kapelle Fachingen und im Gottesdienstraum des Rathauses Birlenbach Gottesdienste gehalten. Besondere Gottesdienste im Jahr haben feste Tradition. Die Pfarrer beider Pfarrbezirke vertreten sich gegenseitig und arbeiten in der Gemeinde zusammen.

Das Pfarrhaus des Inhabers der Pfarrstelle II (2-geschosig, Baujahr 1973) befindet sich im Wohngebiet „Schläfer“ in Diez und wird renoviert. Es hat zentrale Gasheizung. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Amtszimmer, 1 großes Wohn-Esszimmer, Küche, WC und Terrasse; im Obergeschoss befinden sich 1 Schlafzimmer und 3 weitere Zimmer, 1 Abstellraum, 2 Bäder, 1 WC und ein überdachter Balkon. Garage mit Abstellraum und Pfarrgarten sind vorhanden.

Die Kirchengemeinde ist Eigentümerin von 6 Gebäuden und Träger von drei Kindertagesstätten (2 in unmittelbarer Nähe unseres Gemeindezentrums am „Schlossberg“ in Diez und 1 in Birlenbach) mit insgesamt 9 Gruppen.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen: 1 Gemeindepädagogin (halbe Stelle – mit der anderen Hälfte in der St. Peter Gemeinde Diez beschäftigt), 1 Gemeindegemeinschaftsleiterin (ganze Stelle), 1 Küster (ganze Stelle). 1 Organistin ist nebenamtlich tätig.

In den Kindertagesstätten sind derzeit 26 Erzieherinnen und 1 Erzieher im Angestelltenverhältnis tätig, dazu 2 Hauswirtschaftlerinnen und 5 Reinigungskräfte.

Es gibt Gruppen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ältere – sowie in diesem Jahr 38 Konfirmanden aus beiden Bezirken.

Die Kirchengemeinde ist der Ev. Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald (Sitz in Nassau) angeschlossen. Der jährliche Haushalt der Kirchengemeinde umfasst ca. 1,1 Mio. EUR.

Aufgabenschwerpunkte der Kirchengemeinde sind die Gemeindegliederarbeit in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten durch christliche Begleitung der Kinder und Eltern. Wir bemühen uns um die Vermittlung christlicher Einstellungen und Werte durch religiöse Begleitung der Kinder vom Eintritt in den Kindergarten an. Dabei arbeiten Kindertagesstätten und Kirchengemeinde eng zusammen.

Zudem möchten wir die Gottesdienste noch vielfältiger und flexibler gestalten – durch vermehrte Beteiligung der Gemeindeglieder und stärkere Nutzung der Chancen, die uns die Stiftskirche bietet (Konzerte, Ausstellungen).

Kirchenvorstand und Mitarbeiterschaft möchten die Gemeinde voran bringen. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes treffen sich einmal im Monat und arbeiten darüber hinaus in 6 verschiedenen Ausschüssen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen treffen sich wöchentlich im Mitarbeiterkreis.

Von der Inhaberin / vom Inhaber der Pfarrstelle II erwarten wir Führungsqualitäten, Engagement bei der Weiterentwicklung der Kirchengemeinde, intensive Seelsorgetätigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde.

Insbesondere (außer den Kernaufgaben der Pfarrerin / des Pfarrers) wünschen wir uns von der Inhaberin / vom Inhaber der Pfarrstelle die Mitarbeit:

- bei der musikalischen Bereicherung der Gottesdienste (Singkreis)
- beim Aufbau eines Kindergottesdienstes
- bei der Begleitung des Besuchsdienstes
- die aktive Mitarbeit im Kirchenvorstand und seinen Ausschüssen
- die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit unserer Kindertagesstätten.

Auskunft erteilen:

Pfarrer Gerd-Michael Scheuch, Tel.: 06432 2274; Helmut Buseck, Tel.: 06432 4945; Dekan Hans-Otto Rether, Tel.: 06432 61949 oder 910350 und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Frankfurt am Main, Dornbuschgemeinde, Pfarrstelle II (0,5), Dekanat Frankfurt/Main-Nord, Modus A, zum zweiten Mal.

Nach der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers suchen wir zum 01.02.2006 einen Pfarrer/eine Pfarrerin für unsere offene Großstadtgemeinde.

Die Lage

Der Stadtteil Dornbusch liegt nur fünf U-Bahn-Minuten nördlich der Frankfurter Innenstadt mit hervorragenden Infrastrukturbedingungen. Es ist kein gewachsener Stadtteil mit altem Dorfkern oder Stadtteilzentrum, sondern ein Stadtteil mit unterschiedlichen Facetten, der von verschiedenen Seiten und zu unterschiedlichen Zeiten besiedelt wurde und so zusammenwuchs. Die Bevölkerung ist überwiegend mittelständisch geprägt, das Gemeindegebiet weist keine echten sozialen Brennpunkte auf. Das Pfarrhaus mit 8 Zimmern liegt im sog. „Dichterviertel“, einer der begehrtesten Wohnadressen in Frankfurt.

Die Gemeinde

Die Gemeinde hat derzeit 3.150 Mitglieder und versucht, mit ihrem Gemeindezentrum Begegnungsstätte der hier wohnenden Stadtbevölkerung zu sein. Mit dem ehrenamtlich erstellten, mehrfach prämierten und als Stadtteilzeitung konzipierten Gemeindebrief „Wir am Dornbusch“ will sie, wie der Titel schon sagt, zur Identitätsfindung beitragen und dem Stadtteil ein Zentrum geben. Die Gemeinde weist ein reges, generationsübergreifendes Gemeindeleben auch außerhalb der Gottesdienste auf, das überwiegend ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet wird. So gibt es u.a. einen offenen Cafe-Treff für Ältere, Kinderkleiderbörsen, einen großen Flohmarkt im November, regelmäßige Literatur- und Bastelkreise sowie Konzerte. Die Gemeinde lebt in guter und in wichtiger ökumenischer Geschwisterlichkeit zu der benachbarten römisch-katholischen St. Albert Gemeinde.

Kirche und Gottesdienste

Die Kirche ist nach verkleinerndem Umbau völlig neu und ansprechend gestaltet, bietet aber immer noch Platz für gut 150 Personen. Durch beweglich gehaltene Einrichtung (incl. des Altares) bestehen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten des Gottesdienstes. Demgemäß werden auch unterschiedliche Gottesdienstformen wie Familiengottesdienste und Agape-Mahlfeiern angeboten. Eine Prädikantin und ein Prädikant aus der Gemeinde gestalten regelmäßig eigenverantwortlich Gottesdienste. Das einzige nicht bewegliche Teil in der Kirche ist eine neue Mayer-Orgel mit 12 Registern. Ein kleiner, aber zuverlässiger Chor begleitet mehrmals jährlich den Gottesdienst musikalisch.

Kirchenvorstand und Mitarbeitende

Der engagierte Kirchenvorstand, seit Jahren unter ehrenamtlicher Leitung, arbeitet mit vorbereitenden Ausschüssen. Zum Hauptamtlichen-Team gehören derzeit noch eine Sekretärin mit einer 0,65 Stelle, eine Gemeindepädagogin mit einer 0,75 Stelle und ein Hausmeister mit voller Stelle. Da in der nächsten Zeit Stellenreduzierungen in diesem Bereich eintreten werden, verhandelt die Gemeinde derzeit mit zwei Nachbargemeinden über einen Verwaltungsverbund. Ferner hat die Gemeinde eine an anderer Stelle im Gemeindegebiet liegende Kindertagesstätte mit derzeit 5 Kita- und 1 Hortgruppe und den entsprechenden Mitarbeitenden.

Und das wünschen wir uns

Sie sollten kontaktfreudig und offen sein, über Verwaltungskennnisse verfügen (obwohl der Ev. Regional-

verband Ffm. erhebliche Unterstützung leistet), bereit und in der Lage sein, neue Ideen in der Kinder- und Konfirmandenarbeit einzubringen, Freude an der Gottesdienstgestaltung haben, ökumenisch interessiert sein und sich die Zusammenarbeit mit einer Kollegin auf voller Stelle vorstellen können. Da die ausgeschriebene Stelle auf 0,5 reduziert wurde, ist eine Aufteilung nach Sachgebieten statt nach Pfarrbezirken angedacht.

Neugierig geworden? Dann melden Sie sich bei uns. Nähere Informationen zur Gemeinde finden Sie auf unserer ehrenamtlich betreuten Website (www.dornbuschgemeinde.de).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Vorsitzende des KV, Klaus-Dieter Drescher, Tel. dienstl.: 069 1367-8120 und priv. 069 565925; Pfarrerin Doris Müller-Fisher, Tel.: 069 563616 (Gemeindebüro) oder 069 5601478; der Dekan des Dekanats Ffm.-Nord, Pfarrer Jürgen Moser, Tel.: 069 5302200 und die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069 287388 gerne zur Verfügung.

0,5 Projekt-Pfarrstelle (3 Jahre befristet) für das Gemeindeaufbauprojekt der neu gegründeten Ev. Kirchengemeinde Frankfurt a.M.-Riedberg im Ev. Dekanat Frankfurt am Main-Nord. Besetzung durch die Kirchenleitung.

Im Neubaugebiet „Riedberg“ entsteht ein neuer Frankfurter Stadtteil. Dort werden in den kommenden Jahren ca. 15.000 Menschen leben. Am 1. April 2004 wurde die Ev. Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Riedberg gegründet.

Besonders viele junge Familien mit Kindern gehören zu den Neuzugezogenen. Die Gemeinde hat zurzeit ihren Standort in der Grundschule und wird im Laufe der nächsten 3 Jahre ein Kirchenzentrum erhalten. Der DSV Ffm-Nord leitet die Gemeinde als treuhänderischer KV. Die Gemeindeglieder vor Ort wird von einem eigens dafür gegründeten Ausschuss Riedberg verantwortet, dem u. a. Gemeindeglieder, DSV-Mitglieder, der Gemeindepfarrer (0,5 Pfarrstelle) und eine Gemeindepädagogin (1,0) angehören.

Das Profil dieser neuen Gemeinde zu finden und entwickeln, ist für alle bisher am Projekt Beteiligten eine positive und reizvolle Herausforderung. Die Gründungsphase bietet die große Chance, nahe an den Bedürfnissen der Gemeindeglieder und Neubürger im entstehenden Stadtteil Riedberg orientiert und offen für die spirituelle und theologische Vielfalt der evangelischen Kirchengestalten (wanderndes Gottesvolk, Stadt Gottes, Salz und Licht der Erde, Leib Christi ...) das künftige Profil der Gemeinde inhaltlich wie strukturell mit zu gestalten. Der offene Prozess der Profilentwicklung ermöglicht Zugänge für Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kirchenbindung.

Die Kirchenleitung hat auf Antrag des DSV für dieses Gemeindeaufbauprojekt eine 0,5 Projekt-Pfarrstelle befristet für 3 Jahre genehmigt. Sie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand zu besetzen.

Folgende Aufgaben gehören zum Profil der Projekt-Pfarrstelle:

1) Aufbau eines Netzwerkes – gegebenenfalls eines Forums – als Grundlage für die Gemeindearbeit

- Vernetzung der neuen Gemeinde mit den gesellschaftlichen Gruppen vor Ort als Grundlage für die Gemeindearbeit.
- Kontaktaufnahme und Pflege von Beziehungen, Prüfung von gemeinsamen Interessen und Wahrnehmung von Zielen, insbesondere mit folgenden Gruppen: Schulen, Vereinen, Parteien/Ortsbeiräte, Universität/naturwissenschaftliche Fachbereiche, Hochschulgemeinde, katholische Kirche, andere religiöse Gruppen, Interessengemeinschaft Riedberg und der Hessen Agentur.
- Um die kirchliche Verankerung dieses Projekts bewusst zu machen, sind regelmäßige Zielgruppen- und Themengottesdienste wünschenswert.

Ziel dieses Arbeitsschwerpunktes soll sein: Präsenz der Kirche zeigen im Sinne von Dietrich Bonhoeffer „Kirche für andere“, sich den Alltagsproblemen der Menschen im neu entstehenden Stadtteil zuzuwenden und Zusammenhänge zu stiften.

2) Etablierung eines Angebots für halboffene Jugendarbeit

Neben und in Ergänzung zu dem bereits etablierten Angebot der Gemeindepädagogin im Bereich der Arbeit mit Kindern soll der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ein qualifiziertes Angebot für halboffene Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen in der Kinder- und Jugendarbeit (Ev. Stadtjugendarbeit, Ev. Gemeindejugendvertretung, christliche Jugendwerke) entwickeln und etablieren.

Ziele dieses Angebots sollen sein:

- Werte vermitteln.
- Die Sozialkompetenzen von Jugendlichen erweitern ermöglichen (z. B. auch durch Freizeiten).
- Jugendlichen, die am Riedberg in der Regel materiell gut ausgestattet sind, Gruppenerlebnisse ermöglichen gegen die Vereinzelung.
- Die Eigenverantwortung von Jugendlichen fördern in Planung, Themenfindung und Gestaltung.
- Jugendliche erfahren Kirche als verlässlichen Raum in einer Umwelt ohne gewachsene Strukturen.
- Den Jugendlichen helfen, die eigene Spiritualität zu entdecken und zu gestalten; dafür ist ein erlebnispädagogischer Ansatz besonders wünschenswert.
- In konkreten Lebensfragen Angebote christlicher Wertorientierung und der seelsorgerlichen Begleitung machen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet:

- Eine enge konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Riedberg-Pfarrer und der Gemeindepädagogin.
- Die Beteiligung an den pfarramtlichen Grundfunktionen (Gottesdienste, Kasualien, vor allem Konfir-

mandenarbeit) als fester Bestandteil des Projektauftrages.

- Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu vernetztem Arbeiten.
- Berufserfahrungen aus der Arbeit mit Jugendlichen.
- Kompetenz im Bereich von Gemeinwesenarbeit.
- Kompetenz im Bereich der Gewinnung, Motivation und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Aufgrund von Arbeitsstil und beruflichen Kompetenzen die Fähigkeit, die Projektaufgabe so zu realisieren, dass in den drei Jahren seiner/ihrer Tätigkeit stabile, tragfähige Strukturen aufgebaut sind, die sinnvolles Weiterarbeiten für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ohne hauptamtliche Arbeitskraft möglich machen.
- Eine sorgfältige Dokumentation der Projektarbeit, aus der der exemplarische Charakter des Projektauftrages als Teil des Gesamtprojektes „Aufbau der Gemeinde Riedberg“ hervorgeht.

Besonders für die Reflexion und Dokumentation des 3-jährigen Projektverlaufs und seiner Ergebnisse und Erkenntnisse erhält der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin die fachliche Unterstützung und Begleitung durch das Zentrum Verkündigung.

Sind Sie neugierig geworden und können sich vorstellen, in einem engagierten Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die „Pionierarbeit“ am Riedberg mitzugestalten?

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Die DSV-Vorsitzende Barbara Mielert, Tel.: 069 527200; Dekan Jürgen Moser, Tel.: 069 5302200; Pfarrer Georg Pape, Referent für Gemeindeentwicklung im Zentrum Verkündigung der EKHN, Tel.: 069 71379-137; Riedberg-Pfarrer Hans-Christoph Engler, Tel.: 069 54890801 und die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069 287388.

Holzheim / Dorf-Güll, Dekanat Hungen, 1,0 Pfarrstelle, Modus B

Zur Pfarrstelle Holzheim gehören die beiden eigenständigen Kirchengemeinden Holzheim und Dorf-Güll. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Wer sind wir, wo liegen unsere Gemeinden:

Holzheim und Dorf-Güll sind Stadtteile von Pohlheim, der größten Kreiskommune des Landkreises Gießen. Die Orte liegen im Süden der Stadt und des Landkreises, am Rande der Wetterau und sind ländlich geprägt.

Die Lage direkt am Gambacher Kreuz bietet beste Verkehrsverbindungen in jede Richtung zur A 5 und A 45. Die Universitätsstadt Gießen ist ca. 15 Autominuten von Holzheim entfernt. Auch Frankfurt ist in ca. 30 Minuten mit dem Pkw zu erreichen.

Holzheim hat 2.340 Einwohner, davon sind 1.460 evangelische Christen. Im 3 km entfernten Stadtteil Dorf-Güll leben 1.380 Menschen mit 690 evangelischen Kirchenmitgliedern.

Die Bevölkerung der beiden Gemeinden bilden überwiegend Angestellte und Arbeiter mit Arbeitsplätzen im Raum Gießen und Mittelhessen. Landwirtschaftliche Voll- und Nebenerwerbsbetriebe sowie Handwerks- und Handelsunternehmen befinden sich vor Ort.

Unser Pfarrhaus steht in Holzheim. Dort lebt man

- in einer gewachsenen, intakten, ländlichen Dorfgemeinschaft
- mit aktivem, funktionierendem Vereinsleben
- mit fast allen Einkaufsmöglichkeiten im Ort einschließlich Bank und Sparkasse
- mit städtischem Kindergarten und privatem Kinderbetreuungsangebot
- mit einer Grundschule am Ort sowie einer Gesamtschule in Pohlheim und Gymnasien, Fach- und Berufsschulen, Universität und Fachhochschulen im nahegelegenen Gießen
- mit guten Schulbus- und Busverbindungen
- mit gesicherter Gesundheitsbetreuung durch Arzt- und Zahnarztpraxis vor Ort
- mit einer neu gebauten „Kulturellen Mitte“ (kommunales Gemeindezentrum), welche vielen Veranstaltungen Raum und Möglichkeiten bietet
- mit Sporthalle, Freibad, Sport-, Reit- und Tennisplatz für die körperliche Betätigung.

Unsere Kirchengemeinden:

Die Gottesdienste finden sonntags in Dorf-Güll um 9.15 Uhr und in Holzheim um 10.40 Uhr statt. Für vielfältige Gottesdienstformen sind die Gemeinden aufgeschlossen.

Beide Gemeinden haben reformierten Bekenntnisstand.

Eine aktive Frauenarbeit mit Frauenhilfe, Frauenfrühstück und Abend der Begegnung besteht.

Der Kinderchor „Orgelpfeifen“ lädt Kinder wöchentlich zum Singen ein. Die „Kinderoase“ findet im 14-tägigen Rhythmus sonntäglich statt und bietet somit Eltern die Möglichkeit, den Gottesdienst ungestört zu besuchen, während die Kinder ihren eigenen Gottesdienst erleben.

Ein Besuchsdienst hält kirchlichen Kontakt mit älteren und kranken Menschen und Jubilaren.

Regelmäßig finden Seniorennachmittage statt.

Unser Gemeindebrief erscheint vierteljährlich.

Besuchen Sie uns auch unter: www.kirche-dorf-guell.de

In beiden Gemeinden besteht eine landeskirchliche Gemeinschaft bzw. Stadtmission mit guter Jugend- (EC), Kinder- und Chorarbeit. Trotz eigenständiger Arbeit besteht der Wunsch nach geistlichem Miteinander mit den Gemeinschaften.

Unsere Mitarbeiter/innen:

Für alle Gruppen sind ehrenamtliche Mitarbeiter/innen vorhanden.

Für die musikalische Arbeit ist eine ¼ Stelle der Dekanatsmusikerin eingerichtet und für den Aufbau einer Jugendgruppe steht für begrenzte Zeit eine Dekanatsjugendreferentin zur Verfügung.

Nebenberuflich sind ein Küster, Organisten, eine Sekretärin und eine Reinigungskraft tätig.

Mehrere Gemeindemitglieder sind Prädikanten und Lektoren.

Unsere Baulichkeiten

Die Kirche in Holzheim wurde im Jahre 1632 erbaut und bietet etwa 500 Personen in ihrem schönen Innenraum Platz. Das Gemeindehaus mit Nebenräumen und Außenterrasse befindet sich direkt neben der Kirche. Hier können Veranstaltungen für ca. 100 Personen stattfinden. Ein geräumiges Pfarrhaus mit zwei Amtsräumen und Garten (Gesamtgrundstücksgröße 910 m²) steht gegenüber der Kirche. Es wurde im Jahr 1956 erbaut.

Die Dorf-Güller Kirche hat etwa 220 Sitzplätze und stammt aus dem Jahr 1737. In unmittelbarer Nähe wurde im Jahr 1999 ein modernes Gemeindehaus (Arche) mit Saal und Funktionsräumen errichtet.

Was wir uns wünschen:

Unsere Gemeindearbeit steht unter folgendem Leitbild:

„Wir möchten eine Gemeinde werden, die sich ausrichtet am biblischen Bild von Gemeinde. Unsere Grundlage und unser Fundament ist Jesus Christus, der gekreuzigte, auferstandene und wiederkommende Herr. Unser Auftrag wird es, Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen und miteinander in der Nachfolge Jesu zu leben.“

Wir freuen uns auf eine/einen Pfarrerin/Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, das uns auf diesen Grundlagen die biblische Botschaft verkündigt.

Wir legen Wert auf seelsorgerliche Betreuung der Gemeindemitglieder.

Wir wünschen uns, dass die Kommunikation und die gute Zusammenarbeit zu den örtlichen Gruppen gepflegt wird und Kirchendistanzierte sich in unsere Gemeinde einbinden lassen.

Wir sehen die Arbeit mit Senioren, Familien, Jugendlichen als wichtig und noch ausbaufähig an.

Zwei teamfähige engagierte Kirchenvorstände freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Nähere Auskünfte sind über Propst Klaus Eibach, Lonystraße 13, Gießen, Tel.: 0641 7949610; Dekanin Barbara Alt, Tel.: 06402 809012 sowie die Vorsitzenden der Kirchenvorstände Herbert Jung, Holzheim, Tel.: 06004 1227 und Werner Schöps, Dorf-Güll, Tel.: 06404 62391 zu erhalten.

**Kelkheim, Evangelische Paulusgemeinde,
Pfarrstelle II, mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2),
Dekanat Kronberg, Modus A**

Die Evangelische Paulusgemeinde (ca. 3.000 Mitglieder) ist die älteste von drei Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Kelkheim/Taunus und umfasst den südlichen Kernbereich der Stadt mit den Ortsteilen Münster und Kelkheim (z. T.). Die Pfarrstelle ist sofort wegen Wechsel der jetzigen Stelleninhaberin in eine andere Gemeinde neu zu besetzen.

Die Stadt Kelkheim (27.000 Einwohner) bietet sowohl eine gute verkehrsmäßige Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet (Bahnlinie nach Frankfurt-Höchst, günstiger Autobahnanschluss) als auch einen hohen Freizeitwert durch seine Lage am Taunushang. Im Ort gibt es gute Einkaufsmöglichkeiten; das Main-Taunus-Zentrum ist nur 7 km entfernt. Alle Schulformen sowie ein reichhaltiges kulturelles Angebot sind vorhanden. Ein Großteil der Bevölkerung ist dem Bereich der Angestellten und Beamten zuzurechnen (Industrie, Verwaltung, Flughafen); kennzeichnend für Kelkheim, wie für den ganzen Main-Taunus-Kreis, ist ein hoher Grad von berufsbedingter Mobilität.

Die Paulusgemeinde wurde 1930 gegründet. Es besteht ein 1990 gebautes geräumiges Gemeindezentrum, das neben dem Gottesdienstraum (ca. 90 Plätze mit Erweiterungsmöglichkeiten), einen Vorraum, zwei Gemeinderäume, zwei Jugendräume sowie sechs Räume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter einem Dach vereint.

Die Paulusgemeinde ist eine aufgeschlossene, offene Gemeinde und hat ein reichhaltiges gottesdienstliches und gemeindliches Leben mit folgenden Schwerpunkten

- im gottesdienstlichen Bereich: wöchentliches Friedensgebet, Advents- und Passionsandachten, Gottesdienste zu besonderen Anlässen (z. B. 27. Januar), Kindergottesdienst, Familiengottesdienste, Osternacht,
- besonderes Engagement im Bereich des Konfirmandenunterrichts (ca. 40 Konfirmanden),
- im kirchenmusikalischen Bereich: Kantorei, Jugendchor, Kinderchor, Instrumentalkreise,
- in der Kinder- und Jugendarbeit: Jungschargruppen, Bistro, Mutter-Kind-Kreise
- sowie in den sozialdiakonischen Arbeitsfeldern: integrative Kindertagesstätte, Diakoniestation und Flüchtlingsbetreuung.

Neben der Inhaberin der Pfarrstelle I mit vollem Dienstauftrag sind in der Gemeinde folgende Personen hauptamtlich beschäftigt: eine Gemeinsekretärin (0,75 Stelle), eine B-Kirchenmusikerstelle (1,0 Stelle, gemeinsam mit der benachbarten Stephanusgemeinde, zurzeit vakant), eine Gemeindepädagogin (0,75 Stelle, verantwortlich für die Kinder- und Jugendarbeit, mit verantwortlich für den Konfirmandenunterricht). Die Paulusgemeinde ist Trägerin der integrativen Kindertagesstätte ARCHE NOAH mit gegenwärtig 140 Kindern in sieben Gruppen. Die Diakoniestation der drei Evangelischen Kirchengemeinden, deren Geschäftsführung bei der Paulusgemeinde liegt, betreut im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit der Caritas und dem Deutschen Roten Kreuz („Sozialstation

Kelkheim“) die Kranken und Pflegebedürftigen der Stadt.

Der Kirchenvorstand und die Gemeinde wünschen sich

- eine Persönlichkeit, die auf Team- und Dialogfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Wert legt,
- eine Persönlichkeit mit Kreativität und Offenheit, mit Organisationstalent und der Fähigkeit, zu strukturieren,
- eine Persönlichkeit mit der Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und sie zur Mitarbeit zu motivieren,
- eine Persönlichkeit mit eigenständiger theologischer Kompetenz und der Fähigkeit, sich auch den der Kirche ferner stehenden Menschen verständlich zu machen.

Die Aufteilung der Aufgabenbereiche wird mit dem Kirchenvorstand und der Inhaberin der Pfarrstelle I abgesprochen.

Der Kirchenvorstand ist bei der Suche einer Dienstwohnung behilflich.

Auskünfte erteilen:

Dipl. Kfm. Pohl, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06195 4611; Pfrn. Paulmann, Tel.: 06195 2845 sowie Dekan Kühn, Tel.: 06196 766970; Propst Dr. Rink, Tel.: 0611 522475.

**Mainz-Finthen-Drais, Pfarrstelle I (0,5), Dekanat
Mainz, Modus A**

Zum 1. Februar 2006 ist in der Evangelischen Kirchengemeinde Finthen-Drais die Pfarrstelle I mit halbem Dienstauftrag (50 %) zu besetzen. Eine schnelle und qualifizierte Neubesetzung der vakanten attraktiven Stelle ist erwünscht.

Die Evangelische Kirchengemeinde Finthen-Drais wirkt in den noch ländlich geprägten Vororten Finthen und Drais der Universitäts- und Landeshauptstadt Mainz. In beiden Vororten gibt es Kindergärten und Grundschulen, dazu in Finthen eine Waldorf-Schule. Alle weiterführenden Schultypen und die Johannes-Gutenberg-Universität sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Kirchengemeinde hat, durch das neue Stellenbemesungsverfahrens bedingt, nun 1,5 Pfarrstellen mit festgelegten bzw. neu festzulegenden Zuständigkeiten. Näheres wird eine gemeinsam mit dem Stelleninhaber der Pfarrstelle II zu erarbeitende Pfarrdienstordnung bestimmen.

Der Stadtteil Finthen hat ca. 15.000, Drais ca. 4.000 Einwohner; von diesen sind jeweils 3.200 bzw. 850 evangelische Gemeindeglieder. In beiden Stadtteilen wächst die Einwohnerzahl durch Neubaugebiete. In beiden Stadtteilen gibt es ein Altenheim.

Die Kirchengemeinde besitzt in Finthen eine schöne Kirche mit ca. 250 Sitzplätzen bei wöchentlichem Gottesdienst, ein neues Gemeindezentrum befindet sich direkt daneben im Bau. In Drais haben wir eine schmucke kleine Kirche (ca. 100 Sitzplätze) mit angeschlossenen Gemeinderäumen, die gerade ihrer Bestimmung übergeben wurden.

Hier findet der Gottesdienst im 14-tägigen Rhythmus statt.

In unserer lebendigen Gemeinde mit ihren vielen Gruppenaktivitäten kann man sich wohl fühlen. Variantenreiche Gottesdienste und Freude an neuem Gestalten gehören dazu. Jeden Monat findet ein „Kirchkaffee“ im Anschluss an den Gottesdienst statt. Die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder durch den Diakonie- und Besuchsdienstkreis in Drais und Finthen ist aus unserer Gemeinde nicht wegzudenken. Die Arbeit mit Kindern in Krabbelgruppen und Spielkreisen wird rege in Anspruch genommen. Wir sind in der Jugendarbeit auf der Suche nach Mitarbeitenden auf Honorarbasis. Die Konfirmandenarbeit in zwei Gruppen hat einen hohen Stellenwert. Der Familienkreis bietet Freizeitaktivitäten und ein interessantes Vortrags- und Diskussionsprogramm an. Der Kirchenchor und der Posaunenchor wirken bei den Gottesdiensten regelmäßig mit. Die Kirchenmusik ist ein wichtiges Element in unserer Gemeinde. Für die Menschen im fortgeschrittenen Alter gibt es zahlreiche Angebote für Leib, Seele und Geist.

Die enge ökumenische Zusammenarbeit wird geprägt durch eine Vielzahl von Aktivitäten, z. B. kirchenmusikalischer Art. Außerdem gibt es Bibelkreise in Finthen und Drais, Andachten und Gottesdienste, den Frauenkreis oder das Gemeindefest.

Beruflich Mitarbeitende sind ein Hausmeister (derzeit 7 Wochenstunden), eine Reinigungskraft (12 Wochenstunden) und eine Sekretärin (20 Wochenstunden) in Teilzeitbeschäftigung. In den Arbeitsfeldern Kirchenmusik und Spielkreise sind einige Honorarkräfte tätig.

Wir haben einen großen Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine gut organisierte Ausschuss- und Projektarbeit im Kirchenvorstand.

Ein Gemeindekonzept mit aussagekräftigem Logo wurde entwickelt; die Tätigkeiten der Gemeinde unterliegen einem ständigen Analyse- und Reflexionsprozess. Die Gemeinde intensiviert derzeit ihre Öffentlichkeitsarbeit. Im Aufbau befindet sich eine homepage.

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer:

- Eine enge Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeinde, aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Freude an den gewohnten Sonntagsgottesdiensten und auch moderneren, offenen Formen der Gottesdienstgestaltung. Kirchenmusikalische Kompetenz ist erwünscht.
- Engagierte Mitarbeit bei der weiteren Umsetzung des Gemeindekonzeptes, besonders in der religionspädagogischen Arbeit.
- Neue Ideen für die Gemeindeglieder bei Fortführen dessen, was sich als lebendig erwiesen hat.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Pfarrer Josef Scheuba unter der Tel.-Nr. 06131 475188 (ev-kirche.finthen-drais-II@web.de) oder Herr Dr. Klaus Köthe, stellvertretender Kirchenvorstands-Vorsitzender, Tel.: 06131 477232 (K-R.Koethe@web.de), zur Verfügung.

Darüber hinaus erteilen gerne Auskünfte: Herr Dekan Jens Böhm, Tel.: 06131 960040 (Jens.IJ.Boehm@t-online.de) und Herr Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027 (propstei.rhein Hessen@t-online.de).

Evangelisch-Reformierte Buchenbuschgemeinde, Neu-Isenburg, Dekanat Dreieich, Gemeindegewahl

Weil der jetzige Inhaber der Pfarrstelle unserer Gemeinde nach 12 Jahren in den Ruhestand versetzt wird, ist diese Pfarrstelle zum 1. Juli 2006 wieder neu zu besetzen.

Neu-Isenburg ist eine Stadt mit rd. 40.000 Einwohnern, ca. 10 km südlich von Frankfurt/Main gelegen. Unsere Gemeinde befindet sich im südöstlichen Teil, Buchenbusch genannt. 1932 wurde der erste Abschnitt einer Arbeitersiedlung verwirklicht, die ab 1960 durch Neubaugebiete mit Einfamilien- und Reihenhäusern sowie Wohnblocks und Hochhäuser kräftig gewachsen ist.

Unsere Kirche, das Gemeindehaus und das Pfarrhaus wurden 1966 gebaut und bilden einen Gebäudekomplex. Der Kirchenraum hat ca. 200 Sitzplätze und eine gute Akustik.

Im Souterrain des Kirchenbaus stehen ein Gemeindegemüschsaal, ein Sitzungsraum und der Jugendraum „Egal“ für die Gemeindegemüscharbeit zur Verfügung. Im Gemeindegemüschbüro beschäftigen wir eine Halbtageskraft. Das Amtszimmer hat einen direkten Zugang zu einer geräumigen Pfarrdienstwohnung, die auch für große Familien ausreichend Platz bietet.

In unserem Gemeindegemüschsaal mit erhöhter Bühne kommen der Erwachsenentreff, die Kindergruppen, der Seniorentanzkreis, der Frauengymnastikkreis, der Kirchenchor und der Kammermusikkreis zusammen. Hier finden auch die zentralen Veranstaltungen der Gemeinde statt, wie Neujahrsempfänge, Begrüßungen/Verabschiedungen, Gemeindegemüschversammlungen sowie die Beratungsstunden der „Flüchtlingshilfe Neu-Isenburg“, mit der die Gemeinde eng verbunden ist.

Der Sitzungsraum ist für Kirchenvorstandssitzungen, Seminare, Konfirmandenunterricht, den Besuchskreis und den „Kirchkaffee“ nach dem Gottesdienst da. Der Raum „Egal“ ist Treffpunkt der Jugendlichen. Hier befindet sich auch das Internet-Café und ist auch Tagungsort der Gemeindejugendvertretung.

Bei der Vorbereitung von Freizeiten und Seminaren, der Koordination unserer halboffenen Jugendarbeit werden engagierte Ehrenamtliche von dem hauptamtlichen Gemeindepädagogen (1/2 Stelle) unterstützt.

Unser Halbtags-Kindergarten mit 3 Gruppen zu je 20 Kindern ist ca. 150 m vom Gemeindezentrum entfernt. Eine sehr umfangreiche Modernisierung und Renovierung wurde im Dezember 2005 abgeschlossen.

Für Kindergarten und Gemeindezentrum beschäftigen wir einen Hausmeister.

Wir haben gute Kontakte zu unserer katholischen Nachbargemeinde. Ihr Gemeindezentrum liegt unserem Kindergarten gegenüber. Darüber hinaus würden wir auch eine

übergemeindliche Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Gemeinden in Neu-Isenburg begrüßen.

In unserem Gottesdienst steht die Predigt im Mittelpunkt, wie in allen reformierten Gemeinden. Wir sind aber aufgeschlossen für andere Gestaltungsformen und hatten bereits Musik- und Tanzgottesdienste angeboten.

Für unsere 2.000 Gemeindeglieder suchen wir eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Wir wünschen uns, dass Sie

- das Wort glaubhaft und zeitgemäß predigen, dabei auch Humor und menschliche Nähe und Wärme nicht außer Acht lassen,
- Seelsorge als wichtigen Teil der Gemeindegliederarbeit verstehen und entsprechend ausüben, u. a. auch zum Wohle unserer älteren Gemeindeglieder,
- die Schar der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und motivieren,
- Wert auf die Wiederbelebung von Jugend- und Kinder-gottesdienst legen, vielleicht auch im Hinblick auf über-gemeindliche Kooperationsmöglichkeiten,
- dass Sie konzeptionell arbeiten und teamfähig sind. Unsere Gemeinde soll ein offenes Haus sein, in dem sich viele Gruppen „zu Hause“ fühlen und für diese soll-ten Sie eine zentrale Integrationsinstanz darstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie über den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Dieter Lindenberger, Tel.: 06102 34547; über das Gemeindebüro, Tel.: 06102 39556 oder über das Internet unter www.buchenbusch-gemeinde.de sowie Dekan Martin Diehl, Tel.: 06103 3007812 und Pröpstin Helga Tröskén, Tel.: 069 287388.

Schaafheim, Dekanat Groß-Umstadt, 0,5 Pfarrstelle für Gemeindeaufbau. Erteilung eines Dienstauftrages für drei Jahre.

Die evangelische Kirchengemeinde Schaafheim (3.330 Gemeindeglieder) sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer für das Gemeindeaufbau-Projekt

„Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde“.

Die Begleitkonzeption soll gezielt für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden. Dort sollen exemplarisch Ansätze erarbeitet werden, die auf andere Arbeitsfelder des Gemeindelebens übertragbar sind. Gefragt ist nicht die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sondern die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in verschiedenen Teams. Zurzeit sind 35 Personen in diesem Arbeitsfeld engagiert. Diese arbeiten eigenständig und zielgruppenorientiert, mit unterschiedlichen Arbeitsformen, in regelmäßigen Angeboten oder Projekten und sind Teil der Gemeindegliederversammlung. Fünfmal jährlich treffen sich dort alle Ehrenamtlichen der Gemeinde zu Schulung und Austausch.

Wer sind wir?

Die evangelische Kirchengemeinde Schaafheim geht einen reflektierten Weg der Gemeindeentwicklung. Wir haben mit dem KV und einer Projektgruppe, begleitet von einem Gemeindeberater, in einem intensiven Prozess unser Leitbild entwickelt:

„Unser Auftrag als Gemeinde: Wir wollen uns für die Menschen, die in unseren vier Orten wohnen, öffnen und ihnen helfen, bei Gott und in der Gemeinde zu Hause zu sein. Wir wollen zu einer Gemeinschaft von mündigen fröhlichen Jüngerinnen und Jüngern werden.“

Wen suchen wir?

Wir suchen eine innovative Pfarrerin/einen innovativen Pfarrer mit Herz für den Gemeindeaufbau, die/der

- a) offen auf Menschen zugeht und ihre Gaben und ihr Potential wahrnimmt;
- b) engagiert ein eigenes Profil einbringt und in Teamarbeit zu Kompromissen fähig ist;
- c) Ideen von Ehrenamtlichen aufnimmt und in eine Unterstützungs- und Vernetzungsstruktur umsetzt;
- d) der/dem geistliches Leben ein persönliches Anliegen ist.

Welche Aufgaben gehören zur Projektstelle?

Die Pfarrerin/der Pfarrer soll eine Konzeption erarbeiten und umsetzen, die folgende Ziele verfolgt:

- a) Ehrenamtliche in ihren geistigen und geistlichen Bedürfnissen umfassend wahrzunehmen und zu fördern;
- b) sie zu befähigen, ihren individuellen Beitrag zum Auftrag der Gesamtgemeinde zu finden;
- c) ihnen zu helfen, ihre Gaben zu entfalten und sich auszuprobieren;
- d) ihnen Schulungswege zu eröffnen und ihre Kompetenzen zu entwickeln;
- e) sie zu befähigen, selbstständig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und anzuleiten;
- f) ihnen dabei zu helfen, Gemeindegliederarbeit als gegenseitiges Unterstützungsnetz wahrzunehmen, zu gestalten und in Anspruch zu nehmen.

Die Projektarbeit zielt darauf ab, sich nach zwei Jahren schrittweise aus der direkten Mitarbeit auszugliedern. Der Schwerpunkt liegt dann auf der Auswertung, die nach innen (Kirchengemeinde Schaafheim) und nach außen (andere Kirchengemeinden, Dekanate, EKHN) die Erfahrungen und Ergebnisse dokumentiert und zur Verfügung stellt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Weitere Informationen erhalten Sie durch Pfarrerin Isabel Hartmann, Tel.: 06073 731538 und Pfarrer Stefan Hucke, Tel.: 06073 88528 sowie Dekan Heinz-Walter Laubscheer, Tel.: 06078 911437 oder Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151. Bewerbungen richten Sie bitte an die Kirchenverwaltung.

Treis an der Lumda, Dekanat Kirchberg, 1,0 Pfarrstelle für Gemeindeaufbau-Projekt. Erteilung eines Dienstauftrages für drei Jahre, zum zweiten Mal.

Sie haben immer schon einmal davon geträumt, die Kirchentagsatmosphäre mit in die Gemeindegemeinschaft hineinzunehmen? Es würde Sie reizen, in einer Gemeinde Gottesdienste zu feiern, die versucht, sinnliche Lebensfreude und gesellschaftliche Relevanz mit der Suche nach einer post-modernen Spiritualität zu verbinden und damit regelmäßig die Kirche zu füllen? Innovative und experimentelle Gottesdienstfeiern, „Sternstunden“, in unserer Gemeinde weiter zu entwickeln und interessierte Gemeinden der Propstei Oberhessen in diese Richtung zu ermutigen und zu unterstützen, ist einer der Schwerpunkte dieser Pfarrstelle.

Dabei sollen sowohl die „normalen“ Tätigkeitsfelder des Gemeindepfarramts wie auch die folgenden Projektschwerpunkte in Teamarbeit mit dem Pfarrerkollegen geteilt werden.

Zum Projekt

- Gewinnung und Identifikation von 20 - 30-Jährigen als Mitarbeiter bei den Gottesdienstfeiern, da Menschen zwischen 30 und 60 Jahren schon jetzt 75 % der Sternstundenbesucher ausmachen
- Dokumentation und Publikation der Sternstunden für interessierte Gemeinden der Region
- Aufbau eines Erzählcafés für Senioren und Kinder
- Integration von Flüchtlingen unseres Übergangwohnheimes in die Gemeindegemeinschaft
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Durchführung eines Dekanatskirchentages
- Weiterführung von avantgardistischen Gottesdiensten in der Gießener Musik- und Künstlerkneipe (MuK)
- Entwicklung eines spirituellen und sozialrelevanten Projekts mit dem Gießener Stadttheater.

Zur Person

Wir freuen uns auf Sie,

- wenn Sie gerne in Teams arbeiten
- wenn Sie experimentierfreudig sind
- wenn Sie Lust daran haben, mit Künstlern und Musikern zu kooperieren
- wenn Sie es interessant finden, in den Gottesdiensten ebenso „Die Toten Hosen“ wie zeitgenössische, experimentelle Musik oder Rachmaninow zu integrieren
- wenn Sie gerne unterschiedliche Milieus einbeziehen
- wenn Sie einen guten Zugang zu jungen Menschen haben
- wenn Sie nicht nur leidenschaftlich Gottesdienste feiern, sondern auch sonst das Leben lieben.

Zur Gemeinde

Treis ist eine idyllische Gemeinde vor den Toren Gießens und Marburgs. Es erwartet Sie ein herzlicher, offener und

lebendiger Kirchenvorstand und eine gleichermaßen engagierte wie feierfreudige Gemeinde. Unser theologisches Leitbild orientiert sich am Glauben an die Menschwerdung Gottes. Das heißt für unser Gemeindekonzept: Nicht hoch hinaus wollen, sondern eine Kultur der Wahrnehmung des Mitmenschen zu leben.

Unsere protestantische Überzeugung gilt auch für unsere Pfarrer: Lieber etwas mutig riskieren als sich ängstlich verstecken. Wir wünschen uns, dass Sie in unserer Gemeinde wohnen, bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Propst Klaus Eibach, Gießen, Tel.: 0641 7949610; Dekan Rolf Klingmann, Tel.: 0641 494423 und Pfarrer Andreas Lenz, Tel.: 06406 90223.

Wackernheim, Dekanat Ingelheim, 0,5 Pfarrstelle, Modus B, zum zweiten Mal

Die Stelle

Die Pfarrstelle in Wackernheim ist möglichst kurzfristig als halbe Stelle zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Wackernheim umfasst knapp 1.000 Gemeindeglieder.

Wackernheim

Wackernheim ist eine Dorfgemeinde (ca. 2.500 Einwohner) in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Mainz (ca. 13 km) und zum Mittelzentrum Ingelheim (ca. 5 km). Sonderkulturen (Obst- und Spargelanbau) sowie Weinbau bestimmen die Landwirtschaft. Wackernheim, eine fränkische Gründung (754 n.Chr.) und im Mittelalter freies Reichsdorf, ist vorwiegend durch eine protestantische Tradition geprägt. Die ausgeglichen bemessenen Neubaugebiete sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Alt- und Neubürgern, die ihre Arbeitsplätze vorwiegend im Rhein-Main-Gebiet haben.

Als Wohnort ist Wackernheim ausgesprochen attraktiv:

- Mit 150 - 220 m ü.NN liegt es klimatisch begünstigt über der Rheinebene.
- Kindergarten und Grundschule befinden sich am Ort. Gymnasien und andere weiterführende Schulen in Mainz bzw. Ingelheim sind ebenso wie die Johannes-Gutenberg-Universität oder die Fachhochschule in Mainz bequem per Bus zu erreichen.
- Die Verkehrsanbindungen im Individualverkehr (Autobahnanschlüsse ca. 4 km) und Personennahverkehr (z.B. Stadtbus nach Mainz, Verkehrsverbünde Rhein-Main bzw. Rhein-Nahe) erschließen das Rhein-Main-Gebiet.
- Die Theater, Konzertsäle und Museen in Mainz und Wiesbaden sind in 20 Minuten, in Frankfurt und Darmstadt in 40 Minuten zu erreichen. Aber auch in Wackernheim bieten die örtlichen Vereine ein umfangreiches Angebot zur Freizeitgestaltung.

Ihre zukünftigen Mitarbeiter/innen

Erfahrene nebenamtliche Mitarbeiter/innen sind zu einer guten Zusammenarbeit im Team bereit:

- Pfarrsekretärin (8 Wochenstunden)
- Organist
- Leiter des Posaunenchores
- Leiterin der musikalischen Früherziehung (Blockflötenunterricht).

Die Küster- und Hausmeisterstellen sind derzeit unbesetzt. Das Ausschreibungsverfahren läuft. Bis zur Neubesetzung werden die Hausmeisterdienste von einer Reinigungsfirma und die Küsterdienste vom Kirchenvorstand wahrgenommen. Gemeindeglieder nehmen ehrenamtlich den Besuchsdienst wahr, andere leiten den Familienkreis. Eine Initiative bereitet den Kindergottesdienst vor.

Liegenschaften der Gemeinde

Neben der St. Martinskirche, dem Gemeindehaus und dem Pfarrhaus einschließlich der zugehörigen Grundstücke besitzt die Kirchengemeinde landwirtschaftlich genutzte Flächen und Weinberge, die verpachtet sind.

St. Martinskirche

Die auf eine merowingische Gründung zurückgehende St. Martinskirche wurde 1752 nach ihrer Zerstörung in den Erbfolgekriegen im dörflichen Barock mit 160 Sitzplätzen wieder aufgebaut und letztmalig Ende der 80er-/ Anfang der 90er Jahre renoviert. Die bald 150-jährige Dreymann Orgel mit 9 Registern ist weitestgehend im Original erhalten und befindet sich nach einer gründlichen Renovierung Mitte der 90er Jahre in einem ausgezeichneten Zustand.

Die exponierte Lage der Kirche mitten im Dorf - aber über dem Dorf - macht die Kirche nicht nur zu einem herausgehobenen Ort des Gottesdienstes und der Stille, sondern auch aufgrund ihrer Akustik zu einem gesuchten Ort für kammermusikalische Konzerte international renommierter Künstler, die Besucher aus dem ganzen Rhein-Main-Gebiet anziehen.

Das Pfarrhaus ... Ihr zukünftiges Zuhause

Das zentral geheizte Pfarrhaus wurde 1912 aus Naturstein gebaut. Es hat 8 Räume, Küche, Bad, Toilette, Kellerräume; zum ca. 800 m² großen Grundstück gehört ein naturnaher Garten mit altem Baumbestand, außerdem ein ehemals als Stallung genutztes Gebäude (Garage, Schuppen). Das Pfarrhaus wurde im Jahre 2004 von Grund auf renoviert.

Das Gemeindehaus

Das ehemalige evangelische Schulhaus wird nun als Gemeindehaus genutzt und wurde Mitte der 90er Jahre renoviert. Im Erdgeschoss befindet sich die ehemalige Küster- und Hausmeisterwohnung. Dort sollen das Amtszimmer sowie das Pfarrbüro eingerichtet werden, die derzeit provisorisch im Dachgeschoss des Gemeindehauses untergebracht sind. Im 1. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss befindet sich jeweils ein Versammlungsraum, der für Konfirmandenunterricht, Posaunenchorproben, Seminare, Sitzungen usw. genutzt werden kann. Eine gut ausgestattete Küche vervollständigt die Einrichtung.

Was wir erwarten

Schwerpunkte Ihrer Arbeit sind der Gottesdienst, die Seelsorge und die Förderung eines regen Gemeindelebens. Hierzu gehört Ihre Präsenz am Ort. Ihren eigenen Ideen steht der Kirchenvorstand aufgeschlossen gegenüber.

Die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gemeinde ist uns wichtig.

Ihre Unterstützung der Mitarbeiter/innen mit Kreativität und Tatkraft sowie eine vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand sind für unser Gemeindeleben unabdingbar.

Der Posaunenchor hat in Wackernheim eine über 100jährige Tradition. Als musikalische Früherziehung für Vorschul- und Schulkinder, zu deren Hinführung zum Posaunenchor und insbesondere auch zur Integration in die Gemeinde wurde der „pos-chor:junior“ vor 4 Jahren gegründet, der sich eines regen Zuspruchs erfreut. Die Unterstützung des Posaunenchores und des pos-chor:junior sowie die Pflege der Kirchenmusik haben für uns eine große Bedeutung.

Ein gut nachbarschaftliches Verhältnis mit der katholischen Filialgemeinde im Sinne einer aufgeklärten Ökumene ist uns ein Anliegen.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Friedrich Eberbach, Tel.: 06132 56795 (abends) bzw. 06131 164627 (tagsüber); der Dekanin Pfarrerin Anette Stegmann in Ingelheim, Tel.: 06132 71890 oder dem Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz in Mainz, Tel.: 06131 31027.

Evangelisches Dekanat Gladenbach, 1,0 Pfarrstelle für (neue) Gottesdienstangebote in den Kirchengemeinden im Dekanat Gladenbach. Projektauftrag für 3 Jahre.

Das Evangelische Dekanat Gladenbach besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine auf 3 Jahre befristete Projektstelle zur Entwicklung, Begleitung, Koordination und Evaluation bestehender und neuer Gottesdienstangebote in den Kirchengemeinden des Dekanates.

Zum Projekt

Hintergrund des Projektes ist der Wunsch der Kirchengemeinden und des Dekanates, neue Gottesdienstangebote in den Kirchengemeinden konzeptionell zu begleiten und in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess der Kirchengemeinden und der „Mittleren Ebene“ einzubinden. Dabei soll ein abgestimmtes Gottesdienstkonzept in der Region entstehen, in das auch Regelgottesdienste, Hauptgottesdienste im Kirchenjahr und Kasualgottesdienste (individuelle Kasualien ebenso wie Milieu- und Kommunkasualien) einbezogen werden. Durch Beratung und Begleitung soll die Qualität traditioneller und neuer Gottesdienstangebote verbessert werden. Das Projekt will den Raum dafür eröffnen, theologisch grundlegend und praktisch erprobend am Thema Gottesdienst zu arbeiten, mit

neuen Angeboten unterschiedliche Milieus, Bildungsschichten und Altersstufen anzusprechen und die Bedeutung neuer Gottesdienstangebote für das Gemeindeverständnis im ländlichen Raum zu reflektieren.

Aufgaben

- exemplarisch Kirchengemeinden bei der Konzeptionsentwicklung neuer Gottesdienstangebote beraten und begleiten
- die Gottesdienstangebote der Kirchengemeinden koordinieren und vernetzen
- ehrenamtliche Mitarbeit fördern
- bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes von Gottesdienstangeboten in der Region mitarbeiten
- die Ergebnisse und Erfahrungen am Ende der Projektzeit evaluieren
- praktisch-theologische Reflexion der Gottesdienstkultur.

Erwartungen

- die Fähigkeit, mit Ehrenamtlichen und der Pfarrerschaft grundlegend theologisch, konzeptionell entwickelnd und praktisch erprobend am Thema Gottesdienst zu arbeiten
- Moderations- und Teamfähigkeit
- Prozesssteuerungserfahrung
- Flexibilität im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen.

Es erwarten Sie lern- und veränderungsbereite Gemeinden mit einer offenen und engagierten Mitarbeiterschaft und ein kooperatives Pfarrer/innenteam.

Wir wünschen uns, dass Sie in unserem Dekanat wohnen. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Haben Sie Freude und Begeisterung an alten und neuen Gottesdienstformen und sind bereit, darin ein spirituelles und kreatives Anliegen einzubringen, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

Dekan Matthias Ullrich, Gladenbach, Tel.: 06462 915404 und Propst Michael Karg, Herborn, Tel.: 02772 3304.

Zum zweiten Mal

In der Evangelischen Studentinnen- und Studentengemeinde an der Fachhochschule Wiesbaden ist die 0,5-Stelle

einer Studentenfarrerin / eines Studentenfarrers

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Fachbereiche der Fachhochschule sind an den Standorten Rüsselsheim, Wiesbaden und Geisenheim untergebracht. Die Fachhochschule hat insgesamt ca. 9.400 Studierende.

Der Dienstauftrag ist zunächst auf sechs Jahre befristet.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der ihre/ seine theologische und seelsorgerliche Kompetenz in kirchliche Arbeit für Studierende und Mitarbeitende der Hochschule im Rahmen eines 0,5 Dienstauftrages einbringen möchte.

Zu den Aufgaben gehören:

- Anknüpfung an frühere Arbeitsformen der ESG an der Fachhochschule Wiesbaden, besonders an den Standorten Wiesbaden und Rüsselsheim,
- Gestaltung von Gottesdiensten im Umfeld ggf. gemeinsam mit anderen kirchlichen Trägern,
- Seelsorge und Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Situation und altersspezifischen Probleme der Studierenden,
- Theologische Begleitung von Diskussionen und Veranstaltungen über ethisch relevante gesellschaftliche Probleme,
- Aufbau und Leitung von Arbeitsgruppen, Freizeitangebote usw.,
- Kontakte zur Hochschulleitung und zu den Gremien der Hochschule,
- Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Einrichtungen und Ämtern und Initiativen.

Die ESG-Arbeit erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative, an kreativen Impulsen, an theologischer, pädagogischer und organisatorischer Kompetenz. Die Arbeit der Evangelischen Kirche an der Hochschule wird von der Hochschulleitung sehr begrüßt und unterstützt. Kooperation mit der katholischen Hochschulgemeinde ist möglich.

Eine Einarbeitungsphase ist für die besondere Aufgabe vorgesehen. Ein fachlicher Austausch findet in den regelmäßigen Studierendenpfarrkonferenzen statt. Eine Kombination mit einem anderen 0,5 Dienstauftrag in einem gemeindlichen oder regionalen Pfarramt ist denkbar.

Auskunft erteilen Oberkirchenrat Reinhard Bertram, Dezernat Kirchliche Dienste, Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt und Studentenfarrer Dr. Ulrich Luig, Studentenseelsorge-Ev. Studentengemeinde (ESG)-Dekanat Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1, 55122 Mainz.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Evangelisches Dekanat Dreieich, Stelle des hauptamtlichen Dekans/der hauptamtlichen Dekanin (75 % Dekanat, 25 % Stadtkirchengemeinde Langen)

Wahl durch die Dekanatssynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren vom 01.08.2006 an.

Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanatsbereiche Art. 28, Abs. 5 der Kirchenordnung wirksam werden kann.

Das Ev. Dekanat Dreieich liegt im Westkreis Offenbach mit den Städten Neu-Isenburg, Dreieich, Langen und der Gemeinde Egelsbach. Zu ihm gehören insgesamt 18 Kirchengemeinden mit ca. 39.000 evangelischen Christen. Das Dekanat ist Teil des Ballungsraumes „Rhein-Main“ mit allen Implikationen (hohe Fluktuation, Ein- und Auspendler).

In mehreren Arbeitsbereichen hat sich eine Vernetzung mit den Nachbardekanaten Rodgau und Offenbach entwickelt. Die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Diakonischen Werk ist ausgesprochen gut, so sind die Dekanate Rodgau und Dreieich gemeinsam mit dem RDW Trägerinnen der Dezentralen Familienbildung mit Sitz im Haus der Kirche. Über das „normale Maß“ hinaus bestehen rege und vertrauensvolle Kontakte zum katholischen Dekanat Dreieich. Die Umsetzung der Dekanatsstrukturreform ist weitgehend abgeschlossen.

In Langen befindet sich das Haus der Evangelischen Kirche. Hier sind die Büros des Dekanatsynodalvorstandes, der Dekanin/des Dekans sowie der Fachstellen angesiedelt. Zu dem gut funktionierenden Team von Mitarbeitern/innen des Dekanates gehören die Dekanatssekretärin, die Verwaltungsfachkraft, ein Jugendreferent, ein Fachreferent für Öffentlichkeitsarbeit, die Leiterin der Dezentralen Familienbildung, der pädagogische Leiter der Ev. Erwachsenenbildung, eine Dekanatskirchenmusikerin, Gemeindepädagog/innen und Kirchenmusikerinnen mit Tätigkeit in den Gemeinden vor Ort.

Weitere Informationen zum Dekanat sind auf der Internetseite unter www.region-dreieich-evangelisch.de zu finden.

Die Dekanatsstelle umfasst 75 %. Die verbleibenden 25 % sind in der Ev. Stadtkirchengemeinde Langen angesiedelt. Einzelheiten werden durch eine zu erstellende Pfarrdienstordnung geregelt. Sitz der Dekanatsstelle ist das Haus der Ev. Kirche in Langen, Bahnstraße 44. Bei der Suche nach einer Wohnung ist der DSV behilflich.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit erkennbarem volksgemeinlich-theologischen Profil und geistlich-pastoraler Ausstrahlung, die neben Leitungs- und Verwaltungskompetenz über Teamfähigkeit, Flexibilität und Kontaktfähigkeit verfügt. Für die vorliegenden Aufgaben sind Verhandlungsgeschick, Begeisterungsfähigkeit, Optimismus und Kritikfähigkeit ebenso wichtig wie Kompromissbereitschaft. Eine längere Gemeindeerfahrung ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerrinnen und Pfarrer, 64276 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Pröpstin Helga Tröskén, Frankfurt, Tel.: 069 287388; Dekan Martin Diehl, Egelsbach, Tel.: 06103 49740; DSV-Vorsitzende Elisabeth Rumbold, Langen, Tel.: 06103 86149.

Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans im Evangelischen Dekanat Hochtaunus

Im Dekanat Hochtaunus ist die Stelle des hauptamtlichen Dekans/der hauptamtlichen Dekanin ab 01.01.2006 zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Das Dekanat Hochtaunus ist durch die Vereinigung der Dekanate Bad Homburg und Usingen zum 01.01.2006 entstanden. Das Dekanat umfasst zurzeit 32 Kirchengemeinden, 40,5 Pfarrstellen und ca. 68.000 Gemeindeglieder. Es ist der Regionalverwaltung Oberursel angeschlossen.

Die Verwaltung des Dekanates befindet sich im Haus der Kirche in Bad Homburg. Hier ist auch der Sitz der Fachstelleninhaber/innen für Öffentlichkeitsarbeit, Gesellschaftliche Verantwortung und Bildung, der Klinikseelsorge und eines Dekanatsjugendreferenten. Zum Dekanatsbüro gehören eine Verwaltungsfachkraft und eine Sekretärin.

Ein Haus mit Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Die Region des Dekanates ist geprägt durch ihre Zugehörigkeit sowohl zum Kernbereich wie zur Randzone des Rhein-Main-Ballungsgebietes mit seiner starken Dynamik und der überdurchschnittlich hohen Mobilität seiner Bevölkerung. Umso mehr suchen Christinnen und Christen in ihren Kirchengemeinden eine geistliche Heimat, ohne den Blick auf größere Zusammenhänge zu verlieren. Gerade in ihrer reizvollen Unterschiedlichkeit sind das eher vom städtischen Ballungsgebiet geprägte Gebiet um Bad Homburg, Oberursel und Friedrichsdorf und das ländliche Usinger Land eng aufeinander bezogen.

Die Vereinigung zweier Dekanate zu einem neuen hat eine kirchliche Struktur geschaffen, die sich weitgehend mit der gesellschaftlichen und politischen Struktur des Hochtaunuskreises deckt. Das eröffnet der evangelischen Kirche viele Möglichkeiten, als Handlungspartner deutlicher wahrgenommen zu werden.

Daraus ergeben sich interessante Herausforderungen für die kirchlichen Arbeitsfelder. Kirchengemeinden können ihr Blickfeld durch gemeinsame Projekte mit anderen Gemeinden erweitern. Schwerpunkte übergemeindlicher Arbeit liegen zurzeit in der Diakonie, der Altenheim-, Klinik- und Kurseelsorge, in Diakonie- und Sozialstationen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Eine wichtige Bereicherung erfährt das kirchliche Leben auch durch die Arbeit der Fachstellen.

Die **Aufgaben des Dekans/der Dekanin** ergeben sich aus der Kirchenordnung und den einschlägigen Kirchengesetzen. Eine besondere Herausforderung liegt darin, das nunmehr größere Dekanat kreativ zu gestalten.

Nach „innen“ bedeutet dies:

- Die Leitungsverantwortlichkeit des Dekaneamtes deutlich wahrzunehmen;
- zugleich die in den Gemeinden vorhandene Kompetenz und Kreativität zu entdecken und für die Entwicklung im Dekanat fruchtbar zu machen;
- gemeinsam mit DSV und Pfarrkonventen die Kommunikation und Zusammenarbeit der Gemeinden zu fördern.

dern, die Entwicklung der Arbeitsfelder im Dekanat zu begleiten und die Beratungs- und Entscheidungsprozesse im Dekanat zu steuern;

- maßgeblich am Zusammenwachsen und an der Entwicklung eines Identitätsbewusstseins des neuen, größeren Dekanates mitzuwirken;
- zugleich aber auch den unterschiedlichen Voraussetzungen der beiden bisherigen Dekanate Rechnung zu tragen, die in Gestalt zweier Dekanatsbereiche auf einigen Gebieten (2 Pfarrkonvente, differierende Anwendung der Parameter zur Pfarrstellenbemessung u. a.) weiterhin wirksam bleiben werden.

Nach „außen“ besteht die Aufgabe darin, die Möglichkeiten, die mit der weitgehenden regionalen Deckungsgleichheit des neuen Dekanates mit dem Hochtaunuskreis eröffnet werden, für ein deutlicheres Auftreten der Evangelischen Kirche zu nutzen. Es geht darum, ihr Profil zu schärfen und die Möglichkeiten praktischer Mitverantwortung in der Region auszubauen. Das setzt die Fähigkeit voraus, bedeutsame Entwicklungen der Region zu erkennen und hierzu deutlich Position zu beziehen.

Diese Aufgaben werden vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzen und einer begrenzten Zahl haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter/innen mit erheblichen Schwierigkeiten und voraussichtlich auch mit zunehmenden Verteilungskonflikten verbunden sein. Damit ergeben sich besondere Anforderungen sowohl an die Führungsqualifikation wie an die Kooperationsfähigkeit des Dekans/der Dekanin. Die Auseinandersetzung mit diesen vielfältigen und z. T. spannungsvollen Herausforderungen kann nicht nur als eine Frage technischer Managementfertigkeiten gesehen werden. Vielmehr ist hierbei ein theologisch begründetes Konzept von „Kirche in der Region“ gemeinsam zu entwickeln und den internen wie externen Partnern gegenüber zu vertreten.

Von Bewerbern/Bewerberinnen erwarten wir eine erkennbare theologische Kompetenz und geistliche Identität. Langjährige Erfahrungen im Gemeindepfarramt, mit der kirchlichen Verwaltung und möglichst in weiteren kirchlichen Leitungsaufgaben sind unabdingbar.

Wir erwarten die folgenden personalen, fachlichen und methodischen Kompetenzen:

- Leitungsverantwortung in Zusammenarbeit mit Synode, DSV und Pfarrkonventen zu übernehmen;
- Die jeweilige eigene Rolle bewusst wahrzunehmen und transparent zu machen; dies gilt insbesondere für die Personalführung;
- Aufgaben dialogisch anzugehen, Bereitschaft zur Kooperation zu wecken und sich teamfähig einzubringen;
- ehrenamtliches Engagement für Gemeinden und Dekanat zu gewinnen, zu fördern und wertzuschätzen;
- kirchliche Verwaltungs- und andere Arbeitsprozesse im Dekanat zu steuern und zielorientiert weiter zu entwickeln;
- gegenüber gesellschaftlichen Partnern deutlich und überzeugend aufzutreten und die Kirche in der Öffent-

lichkeit entsprechend zu vertreten;

- dekanatsinterne und –externe Konflikte früh zu erkennen, sie kreativ anzugehen und zu bearbeiten.

Die Bewerbung erfolgt an die Kirchenleitung der EKHN.

Weitere Auskunft erteilen:

Prof. Pohlmann, bisher Präses des Dekanates Usingen, Tel.: 06081 14006; Dr. Sohn, bisher Präses des Dekanates Bad Homburg, Tel.: 06171 74589; Pfarrerin Eva Meineke, bisherige Dekanin in Usingen, Tel.: 06081 686768 und der Propst für Süd-Nassau, Dr. Sigurd Rink, Humperdinckstraße 7 A, 65193 Wiesbaden, Tel.: 0611 522475.

Fach-/Profilstelle im Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit (50 %) im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Land

Das Dekanat Darmstadt-Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Referentin / einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (50 %)

mit Dienstsitz in Ober-Ramstadt.

Zum Dekanat Darmstadt-Land gehören 19 Kirchengemeinden mit 54.000 evangelischen Gemeindegliedern rund um Darmstadt. Das Einzugsgebiet wird sowohl geprägt vom Ballungszentrum Rhein-Neckar als auch von ländlichen Strukturen.

Durch den Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit soll das Profil des im Aufbau befindlichen Dekanates als Kirche in der Region gestärkt und die Rolle der Kirche als Gesprächspartner für gesellschaftliche und existentielle Fragen deutlich gemacht werden.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Systematische Kommunikation nach innen und außen
- Presse- und Medienarbeit
- Transportieren aktueller kirchlicher und gesellschaftlicher Fragen in die Öffentlichkeit und in die Gemeinden des Dekanates
- Recherche und Unterstützung bei Stellungnahmen des Dekanates und des Dekanatsynodalvorstandes
- Begleitung von Dekanatsveranstaltungen mit Werbung, Pressearbeit und Sponsoring
- Vernetzung der gemeindlichen Aktivitäten untereinander und mit der Arbeit der Beauftragten für „Mission und Ökumene“ und „Bildung“ sowie der Kirchenmusik
- Zusammenarbeit mit den Stelleninhabern der Nachbardekanate, dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und gemeindlichen und übergemeindlichen Ausschüssen der Öffentlichkeitsarbeit.

Als Voraussetzungen werden erwartet:

- Akademische oder vergleichbare Ausbildung im

Bereich Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit

- Die Fähigkeit, aktuelle Fragen von Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen und darzustellen
- Kenntnisse kirchlicher Strukturen
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Eigener Pkw.

Dafür bieten wir:

- einen medial ausgestatteten Arbeitsplatz im Dekanatszentrum Ober-Ramstadt
- die Chance, einen neuen Arbeitsbereich mit aufzubauen und zu gestalten
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem aufgeschlossenen Team von Kolleginnen und Kollegen und einem kooperativen Dekanatsynodalvorstand
- Besoldung nach KDAVO bzw. Pfarrergehalt.

Die Beauftragung ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 6943-0.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte – innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung – an das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt.

Pfarrer/innen richten ihre Bewerbung über den Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Gießen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen,
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50% Projektstelle, befristet auf 2 Jahre)**

für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in der Evangelischen Petrusgemeinde. Das Projekt soll die Kooperation mit der benachbarten Lukasegemeinde exemplarisch entwickeln und nachhaltige Strukturen für ehrenamtliches Arbeiten in diesem Aufgabenfeld vorbereiten.

Zum Projektcharakter

Der Schwerpunkt liegt in der ersten Projektphase in der Fortführung und Errichtung von Gruppen und Kreisen im Zusammenwirken mit ehrenamtlichen Erwachsenen und Jugendlichen aus beiden Gemeinden. Dazu ist eine Konzeptentwicklung im Zusammenwirken mit beiden Kirchenvorständen Voraussetzung.

In der zweiten Phase steht die Qualifikation der Ehrenamtlichen im Vordergrund.

In einer dritten abschließenden Phase soll die Entwicklung von Arbeits- und Entscheidungsstrukturen für weitgehend selbstständiges Arbeiten folgen. Dazu ist die Vernetzung von Gremien und Einrichtungen auf Gemeinde- und Dekanatssebene zu entwickeln.

Die Arbeit ist an dem **Ziel** orientiert, junge Menschen und ihre Familien in ihren Lebenswelten und Lebensperspektiven wahr und ernst zu nehmen, ihnen das Evangelium von Jesus Christus bekannt und erfahrbar zu machen und sie auf der gemeinsamen Suche nach einer gelingenden Gestaltung christlicher Lebens- und Handlungsperspektiven zu begleiten.

In der **Konkretion** heißt das:

- Planung und Durchführung der Kinder-, Jugend und Elternarbeit
- Gewinnung, Qualifikation und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Elternarbeit (Kontakte und Veranstaltungen)
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Gemeindeveranstaltungen und Familien- und Kindergottesdiensten
- Organisation und Durchführung (Leitung) von Freizeiten

Damit bietet sich den Bewerberinnen und Bewerbern ein Arbeitsfeld, mit Entfaltungsspielräumen für pädagogische, theologische und organisatorische Fähigkeiten. Es erwartet Sie ein Kirchenvorstand, der diesem Arbeitsbereich höchste Priorität gibt und ein Kreis von engagierten und interessierten Ehrenamtlichen. Die Arbeit ist im Dekanat eingebettet in ein kollegiales Team von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, dem Dekanatsjugendreferenten und dem Stadtjugendpfarramt.

Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlich-Diakonischen-Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

Wir wünschen uns

einen aufgeschlossenen Mitarbeiter, eine aufgeschlossene Mitarbeiterin mit der

Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, mit organisatorischem Talent und Freude an konzeptioneller Arbeit mit Projektcharakter. Geschick bei der Motivation von Ehrenamtlichen wird entscheidend für den Erfolg des Projektes sein. Die Arbeit verlangt auch Teamfähigkeit, Kreativität und Sensibilität für die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern.

Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 06 41/92 60 08 0, Pfarrer Matthias Leschhorn, Tel.: 06 41/20 19 09

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2006 an das Evangelische Dekanat Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Evangelische Kirchengemeinde Neuenhain eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(100 %-Stelle)**

als Mitarbeiter/in im gemeindepädagogischen Dienst.

Vorerst ist der Arbeitsvertrag auf drei Jahre befristet, eine Verlängerung ist angestrebt.

Einsatzort der/des Stelleninhaber/in/s ist die Kirchengemeinde Bad Soden - Neuenhain.

Neuenhain ist ein dörflicher Ortsteil der Stadt Bad Soden am Taunus in schöner landschaftlicher Umgebung. Durch die unmittelbare Nähe zur Großstadt Frankfurt besitzt es einen sehr hohen Wohnwert. Die aktive, lebendige Kirchengemeinde umfasst neben den Bad Sodener Stadtteilen Neuenhain und Altenhain auch den Königsteiner Stadtteil Mammolshain. Die Kirchengemeinde hat rund 3.300 evangelische Gemeindeglieder und hat sich als einen Schwerpunkt des Gemeindeaufbaus für die kommenden Jahre die Weiterentwicklung der Jugendarbeit gesetzt. Dabei ist dem Kirchenvorstand wichtig, dass offene und gemeindliche Angebote miteinander verzahnt werden.

Wir erwarten von der/dem zukünftigen Inhaber/in die Leitung und die Weiterentwicklung des Bereiches „Angebote für Jugendliche“ in der Ev. Kirchengemeinde Neuenhain. Hierzu gehören die Organisation und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit, die Beratung von Jugendlichen in Glaubens- und Lebensfragen, die Gewinnung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und in einem weiteren Schwerpunkt der wöchentliche offene Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren. Neu entstehen soll in diesem Zusammenhang ein Angebot für die Jugendlichen im Königsteiner Stadtteil Mammolshain. Die methodische Ausrichtung des jeweiligen Angebotes soll in besonderer Weise den Fähigkeiten und Neigungen der jeweiligen Inhaberin/des jeweiligen Inhabers entsprechen. Die offene Arbeit in Neuenhain wird von einer Honorarmitarbeiterin unterstützt. Für die Kinderarbeit gibt es einen motivierten und kompetenten Mitarbeiterkreis.

Weitere mögliche Aufgaben sind die Organisation und Durchführung von Freizeiten oder Seminaren, die Kooperation im Bereich von Ferienspielen, die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht und die Gestaltung von Jugendgottesdiensten.

Für Aufgaben der Vernetzung und je nach den persönlichen Stärken der Inhaberin/des Inhabers wird diese/dieser mit einem geringen Anteil der Arbeitszeit auch im Bereich des Dekanates Kronberg tätig sein.

Wir wünschen uns eine evangelische Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kommune und der Kirchengemeinde sensibel aufgreift und kommuniziert. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Jugendarbeit

oder „Offenen“ Jugendarbeit sind in dieser Stelle ebenso unverzichtbar wie gängige Administrationsformen, Büroorganisation inkl. sicherer PC-Kenntnisse und einer Fahrerlaubnis für PKW.

Die Kirchengemeinde und das Dekanat bieten:

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Neuenhain
- eine aufgeschlossene, engagierte Gemeinde,
- einen Jugendkeller und weitere Räume in der Gemeinde,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend des Ev. Dekanates in Bad Soden,
- Fortbildungsmöglichkeiten, nette kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Jugendausschuss der Kirchengemeinde

Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO E 8

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 28.2.06 an das Ev. Dekanat Kronberg, Königsteiner Str. 47, 65812 Bad Soden

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Frau Pfarrerin Annegret Puttkammer und Herr Pfarrer Detlef Puttkammer, Herrngasse 7, 65812 Bad Soden, Tel.: 0 61 96-23 56 6;

Frau Sabine Müller, Jugendausschuss, Tel.: 0 61 96-23 15 5;

Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, 0 61 96-76 69 70.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann unter Umständen berufsbegleitend erworben
werden)
(100 %Stelle)**

für die Jugendarbeit im Bereich Usinger Land.

Die Stelle wird von den beiden Kommunalgemeinden Grävenwiesbach und Weilrod zur Hälfte mitfinanziert. In den meisten Orten gibt es Jugendarbeit, bzw. ein JUZ. Vielfach wird die Jugendarbeit auch von Vereinen getragen oder es gibt den Verein christlicher Pfadfinder (VCP).

Die Kirchengemeinden sehen - ebenso wie die betroffenen Kommunen - die Notwendigkeit einer begleitenden Jugendarbeit. Durch die verschiedenen beteiligten Träger ist die Arbeit sehr vielschichtig.

Wir wünschen uns für diese Arbeit einen Menschen mit

- einem klaren christlichen Profil

- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
- Lust, Fähigkeiten und Geschick zum Dienst in einem viel gefächerten Arbeitsfeld, das viele Absprachen erfordert, aber

dafür auch mit Sicherheit großen Reichtum an Vielfalt und Möglichkeiten bietet.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- "der" bzw. "die" Ansprechpartner/in sein für die Jugendlichen
- Arbeit mit Jugendlichen ab 14 Jahren in festen Gruppen
- Unterstützung und Begleitung der selbstverwalteten Jugendarbeit in den bestehenden Jugendzentren
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Projektarbeit - Ausprobieren von Neuem, gemeinsame Gottesdienste, Jugendkirchentage
- Kooperation mit der Dekanatsjugendreferentin und den anderen Gemeindepädagogen

Die Arbeit wird unterstützt von Vereinen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Konzeption für diese Stelle kann gemeinsam weiter entwickelt werden.

Die Gesamtentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes im Dekanat Hochtaunus soll aber auch im Blick bleiben.

Ein Büro wird im Bereich des Rathauses in Grävenwiesbach angesiedelt sein.

Bei der Wohnungssuche sind wir selbstverständlich gerne behilflich.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den kirchlichen Vorgaben.

Auskünfte und Bewerbungsadresse:

Auskünfte erteilt gerne: Pfarrer Klaus-Fr. Rüb, Grävenwiesbach, Tel.: 06086-450

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.02.06 an:

Evangelisches Dekanat Hochtaunus, z.H. Herrn Prof. Gottfried Pohlmann, Kirchgasse 10, 61250 Usingen

oder per E-Mail an das Dekanatsbüro: c.landsiedel@ev.dekanat-usingen.de.

Die Ev. Johannesgemeinde in Hofheim im Taunus sucht ab dem 01.06.06 für **die Leitung des Schulkinderhauses der Betreuungseinrichtung an der Steinbergschule (Grundschule)** in Hofheim sowie zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(diese kann auch berufsbegleitend
erworben werden)
(70 %-Stelle – befristet zunächst auf drei Jahre)**

Ein Schwerpunkt der bisherigen Gemeindegearbeit liegt in der Kinder- und Familienarbeit mit der Ev. Kindertagesstätte (4-gruppig), den 5 Spielkreisen für Eltern mit Kleinkindern, zwei Kindergruppen sowie dem Kinderchor und der wachsenden Kindergottesdienstarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt umfasst die Jugendarbeit, die sich derzeit im Aufbau befindet. Darüber hinaus greift die Kirchengemeinde die aktuellen Herausforderungen im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich auf und hat Ende des vergangenen Jahres die Trägerschaft des Schulkinderhauses an der zweizügigen Grundschule mit einem Betreuungsumfang von ca. 75 Kindern übernommen.

Im Einzelnen wird von der Inhaberin/dem Inhaber der neu geschaffenen Stelle erwartet:

- Umsetzung der religionspädagogischen Konzeption für die Betreuungseinrichtung, sowie Leitung des vorhandenen Mitarbeiterinnen-Teams mit dem Ziel, ein klares kirchliches Profil in diesem Sektor der Kirchengemeinde zu entwickeln.
- Verbindung der Arbeit in der Betreuungseinrichtung mit der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde.
- Koordinierung und Unterstützung der Aktivitäten im Kinder-, Familien- und Jugendbereich sowie Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in Kooperation mit den Fachdiensten im Dekanat.

Der Kirchenvorstand erwartet von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber eine enge Verzahnung der Arbeit zwischen Schule/Betreuungseinrichtung und Kirchengemeinde.

Sie sind eine einsatzfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die mit Begeisterungsfähigkeit und Einfühlungsvermögen auf Kinder und Jugendliche zugeht und gerne Leitungsaufgaben wahrnimmt? Sie sprechen über Glaubens- und Lebensfragen und sind als Mitglied der ev. Kirche im gemeindlichen Leben präsent? Sie tragen die Ziele eines missionarischen Gemeindeaufbaus mit und trauen sich zu, diese Aufgaben mit Pioniergeist und Zuversicht anzugehen? Dann sind Sie die richtige Frau/der richtige Mann für uns!

Ein engagierter Jugendausschuss und ein aufgeschlossener Kirchenvorstand werden Sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (KDAVO/E8).

Hofheim am Taunus ist die Kreisstadt des Main-Taunus-Kreises und besitzt durch ein attraktives Stadtbild, das Vorhandensein aller wichtigen sozialen Einrichtungen (Schulen, Behörden etc.) und die räumliche Nähe sowohl zum Naherholungsgebiet Taunus als auch zu den Großstädten

Frankfurt, Wiesbaden und Mainz einen hohen Wohnwert.

Infos zur Ev. Johannesgemeinde finden Sie unter:
www.johannesgemeinde-hofheim.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Ev. Johannes-
gemeinde Hofheim, Kurhausstr. 24, 65719 Hofheim.

Nähere Auskünfte erteilen: Herr Friedemann vom Dahl,
Pfarrer, Tel. 0 61 92/20 35 51; Frau Christa Ruf, Kirchen-
vorsteherin, Tel. 0 61 92/26 80 4; Herr Manfred Oschkinat,
Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel. 0 61
96/76 69 70.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
